

Gesundheit

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2016

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 27.09.2017, Tabelle 1.1 ergänzt am 26.02.2018 (Daten je 100 000 Einwohner)

Artikelnummer: 2120612167004

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 81 21

© **Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Textteil

Erläuterungen zur Statistik und zu den Erhebungsmerkmalen
Allgemeiner Überblick

Tabellenteil

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016

- 1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung
- 1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal
- 1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen
- 1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

- 2.1 Aufgestellte Betten, Pfl egetage und Patientenbewegung
- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
 - 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis
 - 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis
- 2.3 Personalbelastungszahlen
 - 2.3.1 Nach belegten Betten
 - 2.3.2 Nach Fällen
- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
 - 2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
 - 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung
- 2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.
 - 2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
 - 2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen
- 2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Anhang

Qualitätsbericht

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
Die geheimzuhaltenden Angaben wurden mit den Werten der jeweils nachfolgenden Kategorie zusammengefasst.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll/ keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genugdar. darunter (Summe der Darunter-Positionen muss nicht der Insgesamt-Position entsprechen)dav. davon (Summe der Davon-Positionen muss der Insgesamt-Position entsprechen; Ausnahme: Rundungsdifferenzen)zus. zusammen

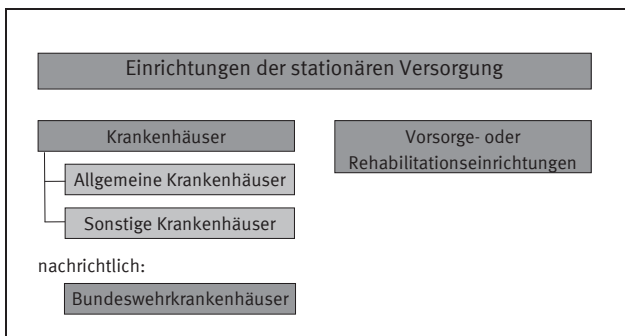
Erläuterungen zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

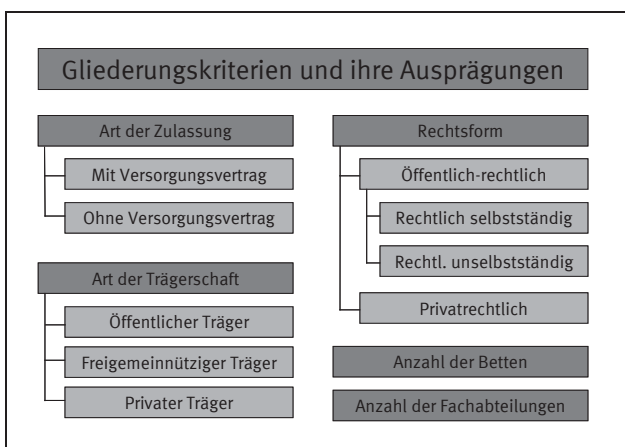
gehören neben den Krankenhäusern zu den Einrichtungen der stationären Versorgung.

Im Sinne dieser Erhebung handelt es sich bei Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen um Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einschließlich der in den §§ 3 und 5 des KHG genannten Krankenhäuser und Einrichtungen, soweit sie zu den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V gehören. Nach § 2 Nr. 1 KHG handelt es sich demnach um Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll und die zu versorgenden Personen untergebracht und verpflegt werden können.



Gliederungskriterien für stationäre Einrichtungen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden in der Fachserie wie nach folgenden Kriterien gegliedert:



Art der Zulassung

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden nach ihrer Zulassung gemäß § 111 SGB V unterteilt in solche

- mit Versorgungsvertrag, d. h. mit einer Zulassung für die Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation,
- ohne Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen.

Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung

Nach der *Art des Trägers* und der *Rechtsform* lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

- *Öffentliche Einrichtungen* können in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form geführt werden.
 - Die in *öffentlich-rechtlicher* Form betriebenen Einrichtungen sind entweder *rechtlich selbstständig* (z. B. Zweckverband, Anstalt, Stiftung) oder *rechtlich unselbstständig* (z. B. Regie- oder Eigenbetrieb).
 - In *privatrechtlicher* Form (z. B. als GmbH) betriebene Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Landesversicherungsanstalten oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.
- *Freigemeinnützige* Einrichtungen werden von Trägern der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine unterhalten.
- *Private* Einrichtungen bedürfen als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Anzahl der Fachabteilungen

Eine weitere Gliederung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfolgt nach der Anzahl der Fachabteilungen. Mit Hilfe dieses Kriteriums sind Aussagen über Spezialisierung und Differenzierung innerhalb des Leistungsspektrums der Einrichtungen möglich.

Sofern eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angibt, über „sonstige Fachabteilungen“ zu verfügen – also über Fachabteilungen, die nicht in der vorgegebenen Fachabteilungsgliederung aufgeführt sind – geht dieser Sachverhalt als eine Fachabteilung in die Gliederung nach der Anzahl der Fachabteilungen ein. Damit werden u. U. die realen Verhältnisse nicht wirklichkeitsgetreu abgebildet, nämlich dann, wenn die Kategorie der sonstigen Fachabteilungen für die betreffende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mehr als eine Fachabteilung beinhaltet.

Bei der Anzahl der Fachabteilungen werden Haupt- und Teilgebiete gezählt. D. h. dass bei einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über eine Kardiologie verfügt und diese ein Teilgebiet der Inneren Medizin ist, zwei Fachabteilungen gezählt werden. Durch diese Zählweise gibt es Abweichungen zur Anzahl der Fachabteilungen insgesamt (Tabelle 3.1), da in diese Position nur die Hauptgebiete einfließen.

Anzahl der Betten

Die Gliederung nach der Anzahl der aufgestellten Betten gibt Aufschluss über die Größe der Einrichtung. In der Krankenhausstatistik werden hierzu Bettengrößenklassen gebildet, die je nach Erhebungsmerkmal und Berichtskreis unterschiedliche Klassenbreiten aufweisen können. Die Anzahl der Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Betten ermittelt. Es werden keine Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung von Patienten/Patientinnen einbezogen.

Sachliche Ausstattung

Aufgestellte Betten

Aufgestellte Betten sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patienten/Patientinnen bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen werden nicht einbezogen. Eine Untergliederung erfolgt u.a. nach ihrer Förderung:

- Vertragsbetten nach § 111 SGB V: Alle aufgestellten Betten, für die mit den Krankenkassen Verträge über die Gewährung medizinischer Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.
- Sonstige Betten: Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder der Unfallversicherung bestehen.

Notfallbetten

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Krankenhausstatistik werden sie demnach nur bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nachgewiesen. In der Regel werden Patienten/Patientinnen mit akut auftretenden Erkrankungen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Nutzungsgrad der Betten

Der Nutzungsgrad gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche zu der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Pfl egetage, da jeder Patient/jede Patientin pro vollstationären Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Der Nutzungsgrad der Betten bzw. die Bettenauslastung wird in Prozent angegeben und ermittelt sich anhand der folgenden Formel:

$$\text{Durchschnittliche Bettenauslastung} = \frac{\text{Pfl egetage}}{\text{Aufgestellte Betten} \times \text{Kalendertage}} \times 100$$

Medizinisch-technische Großgeräte

Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die im Besitz der Einrichtung sind und zur Versorgung von Patienten/Patientinnen der Einrichtung genutzt werden. Geräte, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung genutzt werden, sind nicht enthalten. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Fachabteilungen nach Fachrichtung/Fachbereich

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilung Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Personelle Ausstattung

Beschäftigte zum 31.12.

Die Beschäftigten werden zum 31.12. erfasst, d. h. dass nur das Personal gezählt wird, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist. Im Einzelnen werden Angaben zu folgenden Personalgruppen erhoben:

Personalgruppe	Fachserientabelle
Hauptamtliche Ärzte/-innen	2.4.1
+ Nichtärztliches Personal zusammen	2.5.1
+ Schüler/-innen, Auszubildende	2.5.1
= Personal der Einrichtung	1.2
Weitere in der Einrichtung Beschäftigte:	
Nichthauptamtliche Ärzte	2.4.1
Zahnärzte/-innen	2.4.1
Personal der Ausbildungsstätten	2.5.1

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt / Vollzeitäquivalente mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Die Beschäftigtenzahl zum 31.12. (Kopfzahl) berücksichtigt keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle. Darunter fallen z. B. Teilzeitkräfte und Angestellte, die für einen Teil des Jahres in der Einrichtung angestellt waren, nicht jedoch am Stichtag (z. B. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte). Um dem Rechnung zu tragen, werden Vollzeitäquivalente gebildet, d. h. es erfolgt eine Umrechnung auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen. In der Krankenhausstatistik wird die Bezeichnung Vollkräfte verwendet. Ihre Zahl wird als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Für einige Personalgruppen gelten besondere Umrechnungsfaktoren. Krankenpflegeschüler/-schülerinnen und Kinderkrankenpflegeschüler/-schülerinnen werden im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte berücksichtigt. Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) werden im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Dabei ist entscheidend, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Personal einer Fremdfirma, die z. B. die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, wird nicht erfasst; hier gehört die („outsourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Beim ärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis kann es sich um Honorarkräfte oder um im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzte Ärzte und Ärztinnen handeln.

Beim nichtärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis spielen sowohl konzerninterne Personalgesellschaften als auch die Zeitarbeit eine Rolle.

Hauptamtliche Ärzte

Hierunter fallen alle in der Einrichtung fest angestellten Ärzte und Ärztinnen. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte und Ärztinnen sind nicht enthalten. Unterschieden werden:

- Leitende Ärzte/Ärztinnen: Hierunter fallen alle hauptamtlich tätigen Ärzte mit einem Chefarztvertrag sowie Ärzte als Inhaber konzessionierter Privatkliniken.
- Oberärzte/-ärztinnen
- Assistenzärzte/-ärztinnen

Nachrichtlich werden die Zahnärzte/-ärztinnen ausgewiesen. Sie sind nicht in der Summe der hauptamtlichen Ärzte und Ärztinnen enthalten.

Die Ärzte und Ärztinnen werden, soweit sie eine Weiterbildung abgeschlossen haben, nach ihrer Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnung gegliedert. Ärzte mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen werden nach ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zugeordnet. Ärzte mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) werden in der Statistik auch beim entsprechenden Fachgebiet (z. B. Chirurgie) gezählt. Ärzte/-innen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung sind keinem Fachgebiet zuordenbar und werden gesondert ausgewiesen.

Nichthauptamtliche Ärzte

Zu den nichthauptamtlichen Ärzten gehören:

- Belegärzte, das sind niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten) in der Einrichtung unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.
- Von Belegärzten angestellte Ärzte; sie werden der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes zugeordnet.

Nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden beim nichtärztlichen Personal nachrichtlich angegeben. Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung sowie das Hygienefachpersonal wird noch einmal – unabhängig vom Einsatzbereich – nachgewiesen.

Personal der Ausbildungsstätten

Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte – auch Ärzte –, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben.

Personalbelastungszahl

Die Personalbelastungszahl (PBZ) bezogen auf belegte Betten gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich pro Arbeitstag zu versorgen hat. In ihre Berechnung wird seit 2009 die Arbeitszeit einer Vollkraft einbezogen, um der Tatsache angemessenen Rechnung zu tragen, dass ein belegtes Bett 24 Stunden Betreuung pro Tag erfordert, eine Vollkraft jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr (nur) acht Stunden täglich zur Verfügung steht. Die Personalbelastungszahl ergibt sich entsprechend als Quotient aus der Anzahl der Stunden, die die Betten in einem Jahr belegt waren (= Belegungsstunden der Betten im Jahr) und der Anzahl der Stunden, die die Vollkräfte für die Betreuung der Betten in einem Jahr zur Verfügung standen (= Jahresarbeitsstunden der Vollkräfte).

$$PBZ_{\text{belegte Betten}} = \frac{(\text{Pflegetage} \times 24\text{h})}{(\text{Vollkräfte} \times 220 [\text{Arbeitstage im Jahr}] \times 8\text{h})}$$

Die Personalbelastungszahl bezogen auf die Fallzahl gibt an, wie viele Behandlungsfälle eine Vollkraft im Jahresdurchschnitt zu betreuen hat. Die Länge des Aufenthaltes in der Einrichtung geht in die Berechnung dieser Kennziffer nicht ein:

$$PBZ_{\text{Fälle}} = \frac{\text{Patienten und Patientinnen (Fälle)}}{\text{Vollkräfte}}$$

Die so ermittelte Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf die vollstationären Leistungen. Das ambulante und teilstationäre Leistungsgeschehen bleibt ebenso unberücksichtigt wie die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus erbrachte Arbeitsleistung. Dadurch ist der Aussagegehalt der Personalbelastungszahl eingeschränkt.

Patientenbewegung

Patientenzugang

Als Patientenzugang werden ausschließlich Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Ausschließlich teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen bleiben unberücksichtigt. Bei den Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung werden Verlegungen aus Krankenhäusern gesondert ausgewiesen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen oder mehrere Tage beurteilt, stellt die Rückkehr keine Neuaufnahme dar.

Patientenabgang

Als Patientenabgang werden Patientinnen/Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich der Einrichtung entlassen worden sind oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung gestorben sind.

Zu den Patientenabgängen durch Entlassung gehören die aus der Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegten Patientinnen und Patienten.

Fallzahl

Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Formel für die Fallzahl lautet:

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Patientenzugang}}{2} + \frac{\text{Patientenabgang}}{2} \\ &= \frac{\text{Vollstationäre Aufnahmen}}{2} + \frac{\text{Vollstationäre Entlassungen} + \text{Sterbefälle}}{2} \end{aligned}$$

Patienten/Patientinnen, die über einen Jahreswechsel in der Einrichtung untergebracht sind, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Pflegetage

Als Pflgetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Darunter werden Tage der Notfallüberwachung ausgewiesen. Tage in der Notfallüberwachung werden in Notfallbetten verbracht, in denen akut auftretende Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen behandelt werden. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Verweildauer

Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Pflgetagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung (s. o.):

$$\text{Durchschnittliche Verweildauer} = \frac{\text{Pflegetage}}{\text{Patienten und Patientinnen (Fälle)}}$$

Änderungen 2016

Neu hinzugekommen ist der gesonderte Nachweis von Pflegepersonal (Gesundheits- und Krankenpflegern/-pflegerinnen, Krankenpflegehelfern/-helferinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/-pflegerinnen), das im medizinisch-technischen Dienst und im Funktionsdienst eingesetzt ist.

Die Einzelergebnisse der Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung zusammengefasst und (wie bereits bis einschließlich Berichtsjahr 2013) unter der Bezeichnung Stadtstaaten veröffentlicht.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Am 31.12.2016 gab es in Deutschland 1 149 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt rund 165 200 aufgestellten Betten.

Gut die Hälfte aller Einrichtungen in privater Trägerschaft

53,2 % aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden von privaten Trägern unterhalten, mehr als jede vierte Einrichtung (27,4 %) stand in freigemeinnütziger Trägerschaft. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen öffentlicher Träger hatten mit 19,4 % den geringsten Anteil. **Abbildung 1** stellt die Anteile der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2016 dar.

Zwei Drittel aller Betten in privater Trägerschaft

Knapp zwei Drittel (65,6 %) aller aufgestellten Betten befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Das Bettenangebot der Einrichtungen freigemeinnütziger und öffentlicher Träger lag bei 16 % bzw. 18,4 %. Private Einrichtungen verfügten über durchschnittlich 177 Betten und waren damit mehr als doppelt so groß wie freigemeinnützige Häuser mit durchschnittlich 84 Betten. Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft boten im Durchschnitt 136 Betten an. **Abbildung 2** zeigt die Verteilung der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2016.

Leichter Zuwachs der Beschäftigtenzahlen

Die Zahl der in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Beschäftigten insgesamt (hauptamtliche Ärzte und nichtärztlicher Dienst, darunter 1 632 Schüler/Auszubildende) ist gegenüber dem Vorjahr 1,3 % gestiegen; die Zahl der im ärztlichen Dienst Beschäftigten nahm um 1,7 % zu, die der Beschäftigten im nichtärztlichen Dienst um 1,3 %. Der Anteil des ärztlichen Dienstes an insgesamt 122 400 Beschäftigten lag bei 8,5 %.

Die zum Stichtag 31.12. festgestellte Beschäftigtenzahl berücksichtigt allerdings nicht den individuellen Beschäftigungsumfang. Deshalb werden Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechnet. Die Krankenhausstatistik verwendet für diese Rechengröße den Begriff „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“.

Im Jahr 2016 waren in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen rund 91 500 Vollkräfte beschäftigt, gut 600 Vollkräfte mehr als im Jahr zuvor. 9,5 % der Vollkräfte waren dem ärztlichen Dienst zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der ärztlichen Vollkräfte um 0,81 % zu, die Zahl der Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst um 0,7 %. Insgesamt wurden 0,7 % Vollkräfte mehr gezählt als 2015.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wurden rund 1 200 Vollkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung erfasst, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Entscheidend für die Erfassung ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Knapp 200 dieser Vollkräfte waren im ärztlichen Dienst und 1 000 im nichtärztlichen Dienst beschäftigt.

Zahl der Patienten geringfügig gesunken

In den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden 2016 knapp 2 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, rund 13 400 (0,7 %) mehr als 2015. Zugleich stieg die Anzahl der Pflegetage um 334 100 (0,7 %) auf 50,2 Millionen; infolge dessen nahm die Bettenauslastung um 0,2 Prozentpunkte auf 83 % zu.

Durchschnittliche Verweildauer 25,3 Tage

Der Aufenthalt in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung dauerte wie im Vorjahr durchschnittlich 25,3 Tage. Am längsten blieben Patienten und Patientinnen in speziellen Fachabteilungen zur Suchtbehandlung (86,4 Tage), in der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie insgesamt betrug die Aufenthaltsdauer 70,8 Tage.

Die Entwicklung der Bettenzahlen, der Pfl egetage, der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Verweildauer und der durchschnittlichen Bettenauslastung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen seit 1991 (Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage Krankenhausstatistik-Verordnung) veranschaulicht die **Abbildung 3: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100)**.

Abbildung 1:
Anteil der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2016

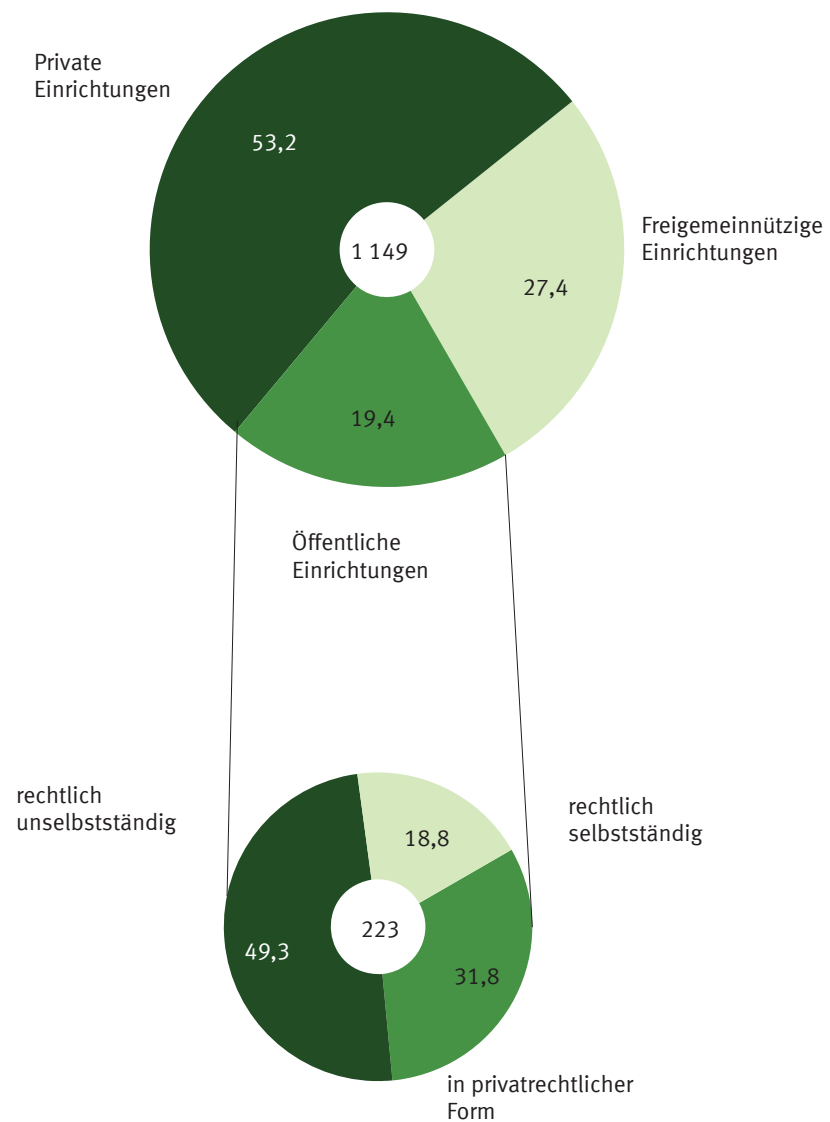


Abbildung 2:
Anteil der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2016

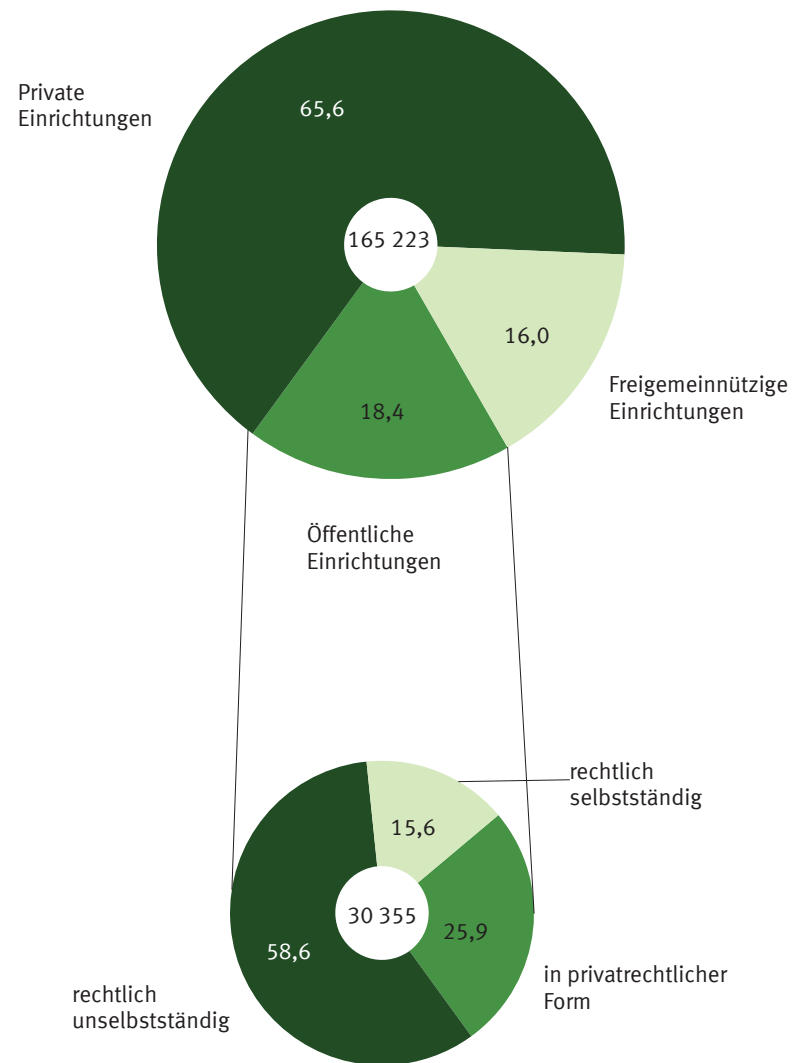
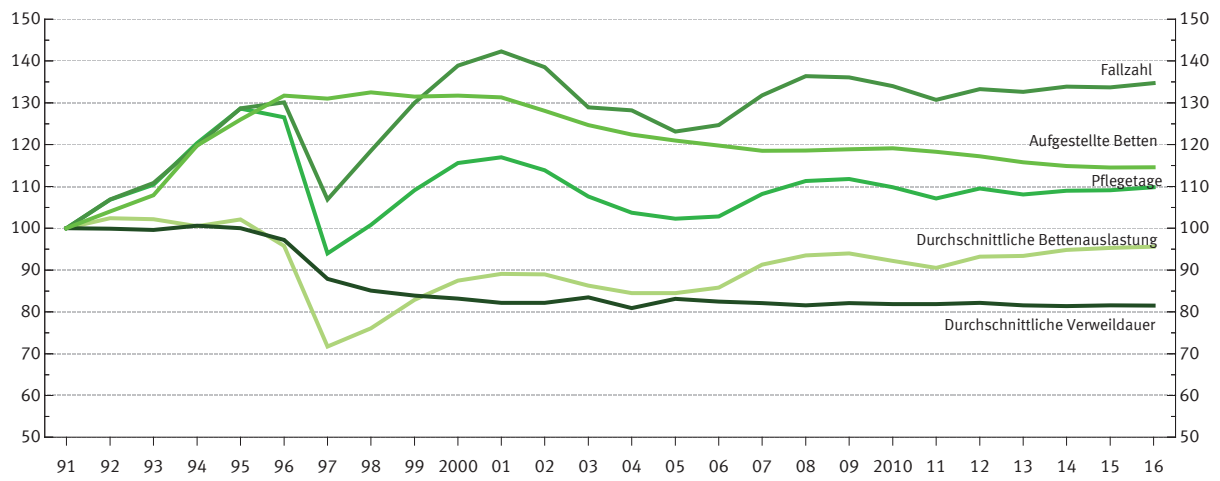


Abbildung 3: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100)



1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016

1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung

Jahr/ Land	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen			Patientenbewegung				
	insgesamt	aufgestellte Betten insgesamt		Fallzahl		Pflegetage in 1 000	durchschnittliche	
		Anzahl	je 100 000 Einwohner ¹	Anzahl	je 100 000 Einwohner ¹		Verweil- dauer in Tagen	Betten- auslastung in Prozent
1991.....	1 181	144 172	180	1 473 427	1 842	45 729	31,0	86,9
1992.....	1 209	149 910	186	1 574 891	1 954	48 833	31,0	89,0
1993.....	1 245	155 631	192	1 632 218	2 011	50 469	30,9	88,8
1994.....	1 329	172 675	212	1 764 518	2 167	55 069	31,2	87,4
1995.....	1 373	181 633	222	1 895 887	2 322	58 820	31,0	88,7
1996.....	1 404	189 888	232	1 916 531	2 340	57 839	30,2	83,2
1997.....	1 387	188 869	230	1 575 454	1 920	42 972	27,3	62,3
1998.....	1 395	190 967	233	1 746 345	2 129	46 107	26,4	66,1
1999.....	1 398	189 597	231	1 915 334	2 333	49 874	26,0	72,1
2000.....	1 393	189 822	231	2 046 227	2 490	52 852	25,8	76,1
2001.....	1 388	189 253	230	2 096 904	2 547	53 514	25,5	77,5
2002.....	1 343	184 635	224	2 041 272	2 475	52 107	25,5	77,3
2003.....	1 316	179 789	218	1 899 558	2 302	49 204	25,9	75,0
2004.....	1 294	176 473	214	1 889 362	2 290	47 442	25,1	73,5
2005.....	1 270	174 479	212	1 813 990	2 200	46 774	25,8	73,4
2006.....	1 255	172 717	210	1 836 681	2 230	47 011	25,6	74,6
2007.....	1 239	170 845	208	1 942 566	2 361	49 483	25,5	79,4
2008.....	1 239	171 060	208	2 009 526	2 447	50 886	25,3	81,3
2009.....	1 240	171 489	209	2 005 491	2 449	51 126	25,5	81,7
2010.....	1 237	171 724	210	1 974 731	2 415	50 219	25,4	80,1
2011.....	1 233	170 544	212	1 926 055	2 399	48 981	25,4	78,7
2012.....	1 212	168 968	210	1 964 711	2 443	50 094	25,5	81,0
2013.....	1 187	166 889	207	1 953 636	2 422	49 455	25,3	81,2
2014.....	1 158	165 657	205	1 972 853	2 436	49 837	25,3	82,4
2015.....	1 152	165 013	202	1 970 595	2 412	49 877	25,3	82,8
2016.....	1 149	165 223	201	1 984 020	2 409	50 211	25,3	83,0
davon (2016):								
Baden-Württemberg.....	194	25 705	235	317 253	2 906	7 656	24,1	81,4
Bayern.....	262	29 794	231	356 611	2 767	8 674	24,3	79,5
Berlin.....	2	478	13	5 671	160	157	27,7	89,9
Brandenburg.....	27	5 296	213	67 521	2 712	1 798	26,6	92,7
Bremen.....	3	384	57	3 606	534	115	31,9	81,9
Hamburg.....	9	384	21	2 818	157	110	39,0	78,3
Hessen.....	94	16 012	258	172 208	2 780	4 683	27,2	79,9
Mecklenburg-Vorpommern.....	60	10 383	644	129 390	8 029	3 073	23,7	80,9
Niedersachsen.....	119	17 293	218	228 984	2 885	5 461	23,8	86,3
Nordrhein-Westfalen.....	140	20 699	116	235 664	1 318	6 588	28,0	87,0
Rheinland-Pfalz.....	53	7 524	185	86 404	2 128	2 361	27,3	85,8
Saarland.....	16	2 676	269	30 002	3 012	855	28,5	87,3
Sachsen.....	53	8 757	214	102 568	2 512	2 671	26,0	83,3
Sachsen-Anhalt.....	21	3 690	165	47 028	2 099	1 167	24,8	86,4
Schleswig-Holstein.....	62	10 404	362	137 139	4 778	3 210	23,4	84,3
Thüringen.....	34	5 744	265	61 159	2 826	1 632	26,7	77,6
Stadtstaaten.....	14	1 246	21	12 094	201	382	31,6	83,8
Veränderung zum Vorjahr (in %):								
Deutschland.....	-0,3	0,1	-0,7	0,7	-0,1	0,7	0,0	0,3
Baden-Württemberg.....	-1,0	-0,2	-1,3	1,8	0,7	1,4	-0,5	1,3
Bayern.....	3,6	1,7	0,8	0,8	-0,2	1,8	1,0	-0,2
Berlin.....	-33,3	-18,4	-19,6	-20,7	-21,9	-20,5	0,3	-2,8
Brandenburg.....	-	0,7	0,0	1,6	0,9	0,8	-0,8	-0,2
Bremen.....	-	-	-1,2	-2,6	-3,8	-2,8	-0,2	-3,1
Hamburg.....	12,5	-	-1,3	-1,8	-3,1	-6,3	-4,6	-6,5
Hessen.....	-	-1,3	-2,2	-0,6	-1,5	-0,1	0,5	1,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	-	-0,6	-0,9	-0,4	-0,7	-0,7	-0,4	-0,4
Niedersachsen.....	-1,7	-0,7	-1,4	1,6	0,8	1,2	-0,4	1,6
Nordrhein-Westfalen.....	-3,4	-0,2	-0,9	0,8	0,1	0,1	-0,7	0,0
Rheinland-Pfalz.....	-3,6	2,1	1,5	0,0	-0,7	0,5	0,5	-1,9
Saarland.....	-11,1	-2,2	-2,6	-0,1	-0,5	1,6	1,7	3,6
Sachsen.....	1,9	1,1	0,8	1,1	0,7	0,4	-0,6	-1,0
Sachsen-Anhalt.....	5,0	3,2	3,2	1,6	1,6	3,7	2,1	0,3
Schleswig-Holstein.....	-1,6	-0,4	-1,3	0,0	-0,8	0,3	0,2	0,4
Thüringen.....	-	-	0,0	-0,5	-0,5	-1,1	-0,6	-1,4
Stadtstaaten.....	-	-8,0	-9,3	-11,9	-13,1	-11,8	0,1	-4,5

1 Ab 2011 mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet, bis 2010 mit der Durchschnittsbevölkerung auf Basis früherer Zählungen.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.1.2, 2016

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016
1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal

Jahr/ Land	Beschäftigte am 31.12.				Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ³			nachrichtl.: Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung		
	Ins-gesamt	davon			Ins-gesamt ⁴	davon		Ins-gesamt ⁴	davon	
		Ärztlicher Dienst ¹	insgesamt	darunter Schüler/Auszubildende		Ärztlicher Dienst ⁴	Nicht-ärztlicher Dienst		Ärztlicher Dienst ⁴	Nicht-ärztlicher Dienst
Anzahl										
1991.....	89 088	6 760	82 328	891	78 074	5 926	72 148	-	-	-
1992.....	92 957	7 143	85 814	836	81 561	6 376	75 185	-	-	-
1993.....	97 380	7 581	89 799	988	84 890	6 769	78 121	-	-	-
1994.....	109 416	8 597	100 819	1 176	94 733	7 617	87 116	-	-	-
1995.....	116 138	9 179	106 959	1 306	99 887	8 284	91 603	-	-	-
1996.....	118 178	9 331	108 847	1 407	102 247	8 534	93 713	-	-	-
1997.....	106 637	8 279	98 358	1 213	92 140	7 693	84 447	-	-	-
1998.....	107 710	8 418	99 292	1 273	91 589	7 671	83 918	-	-	-
1999.....	112 047	8 738	103 309	1 283	94 599	7 943	86 656	-	-	-
2000.....	116 776	9 107	107 669	1 481	97 846	8 299	89 547	-	-	-
2001.....	119 653	9 282	110 371	1 651	99 297	8 441	90 856	-	-	-
2002.....	119 420	9 182	110 238	1 844	98 940	8 347	90 593	-	-	-
2003.....	116 418	9 040	107 378	1 895	96 520	8 229	88 291	-	-	-
2004.....	114 226	8 896	105 330	1 941	92 944	7 995	84 949	-	-	-
2005.....	113 388	8 899	104 489	2 021	91 547	8 073	83 474	-	-	-
2006.....	113 873	9 008	104 865	2 165	90 489	8 117	82 372	-	-	-
2007.....	115 639	9 177	106 462	2 054	91 020	8 193	82 827	-	-	-
2008.....	117 775	9 268	108 507	2 113	91 853	8 242	83 611	-	-	-
2009.....	118 791	9 386	109 405	2 227	92 404	8 252	84 152	1 047	160	887
2010.....	119 747	9 427	110 320	2 124	92 355	8 214	84 142	1 167	315	852
2011.....	118 859	9 511	109 348	2 007	90 751	8 237	82 514	1 188	264	924
2012.....	119 312	9 611	109 701	1 909	90 582	8 334	82 248	1 344	279	1 065
2013.....	119 178	9 804	109 374	1 846	90 609	8 443	82 166	1 066	251	815
2014.....	118 496	10 011	108 485	1 710	89 521	8 483	81 039	1 302	222	1 080
2015.....	120 835	10 186	110 649	1 650	90 851	8 597	82 254	1 194	185	1 009
2016.....	122 417	10 364	112 053	1 632	91 494	8 666	82 828	1 170	171	999
davon (2016):										
Baden-Württemberg.....	20 571	1 649	18 922	329	14 547	1 329	13 218	208	15	193
Bayern.....	24 883	1 868	23 015	505	18 256	1 565	16 691	237	48	189
Brandenburg.....	3 797	399	3 398	20	3 225	353	2 872	7	3	4
Hessen.....	11 686	1 030	10 656	139	8 480	859	7 621	41	11	31
Mecklenburg-Vorpommern.....	5 572	484	5 088	55	4 840	422	4 418	21	10	11
Niedersachsen.....	12 242	966	11 276	141	8 806	823	7 983	98	33	64
Nordrhein-Westfalen.....	16 749	1 479	15 270	152	12 223	1 219	11 003	307	13	294
Rheinland-Pfalz.....	5 586	477	5 109	44	4 059	388	3 671	65	6	59
Saarland.....	1 910	194	1 716	18	1 411	155	1 256	63	1	63
Sachsen.....	6 730	631	6 099	75	5 662	558	5 104	57	8	49
Sachsen-Anhalt.....	2 276	203	2 073	22	1 946	180	1 766	4	-	4
Schleswig-Holstein.....	5 758	506	5 252	62	4 372	421	3 951	19	4	15
Thüringen.....	3 215	327	2 888	67	2 701	288	2 413	42	18	25
Stadtstaaten.....	1 442	151	1 291	3	967	104	863	1	1	-
Veränderung zum Vorjahr (in %):										
Deutschland.....	1,3	1,7	1,3	-1,1	0,7	0,8	0,7	X	X	X
Baden-Württemberg.....	0,5	1,7	0,4	11,1	0,6	2,5	0,5	X	X	X
Bayern.....	3,2	2,6	3,2	-0,8	2,6	1,7	2,7	X	X	X
Brandenburg.....	-1,1	-2,7	-0,9	-39,4	-0,1	-1,1	0,1	X	X	X
Hessen.....	1,6	-0,3	1,8	-3,5	1,0	-0,2	1,1	X	X	X
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,0	2,8	2,0	-22,5	1,1	-1,1	1,3	X	X	X
Niedersachsen.....	1,2	-0,1	1,3	6,8	2,1	0,6	2,2	X	X	X
Nordrhein-Westfalen.....	-0,2	2,5	-0,4	-2,6	-1,0	2,4	-1,3	X	X	X
Rheinland-Pfalz.....	1,3	0,8	1,4	-4,3	-1,0	-3,7	-0,7	X	X	X
Saarland.....	-2,6	2,1	-3,1	12,5	0,6	1,2	0,5	X	X	X
Sachsen.....	3,4	5,3	3,2	-13,8	2,2	3,0	2,2	X	X	X
Sachsen-Anhalt.....	6,5	3,0	6,9	10,0	4,8	2,4	5,1	X	X	X
Schleswig-Holstein.....	0,0	-1,0	0,1	5,1	-2,1	-3,2	-2,0	X	X	X
Thüringen.....	-0,8	-0,6	-0,9	-10,7	0,5	1,5	0,4	X	X	X
Stadtstaaten.....	-0,8	23,8	-3,1	-50,0	-17,8	-9,6	-18,7	X	X	X

1 Hauptamtliche Ärzte (ohne Belegärzte und ohne Zahnärzte), bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum. Seit 01.10.2004 ist der "Arzt im Praktikum" abgeschafft. Ab 2004 sind die ehemaligen Ärzte im Praktikum (als Assistenzärzte) in der Zahl der hauptamtlichen Ärzte enthalten.

2 Nichtärztliches Personal (ohne Personal der Ausbildungsstätten), einschließlich Schüler/Auszubildende.

3 Beschäftigte umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Anteilig einbezogen sind auch die Beschäftigten, die nicht am 31.12. in der Einrichtung angestellt waren, sondern nur für einen Zeitraum innerhalb des Jahres.

4 Vollkräfte bis 2003 ohne Ärzte im Praktikum (keine gesonderte Erhebung).

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016

1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen

Jahr/ Land	Insgesamt	Davon Einrichtungen mit					
		unter 50 Betten	50 bis unter 100 Betten	100 bis unter 150 Betten	150 bis unter 200 Betten	200 bis unter 250 Betten	250 und mehr Betten
Anzahl							
Einrichtungen insgesamt							
1991.....	1 181	301	333	160	180	106	101
1992.....	1 209	292	347	167	184	115	104
1993.....	1 245	293	353	173	199	115	112
1994.....	1 329	311	358	183	197	141	139
1995.....	1 373	312	376	185	204	142	154
1996.....	1 404	307	381	187	202	158	169
1997.....	1 387	292	366	197	207	165	161
1998.....	1 395	292	358	201	212	174	158
1999.....	1 398	295	351	211	207	177	157
2000.....	1 393	287	352	209	210	177	158
2001.....	1 388	296	345	199	206	184	158
2002.....	1 343	291	328	187	204	171	162
2003.....	1 316	292	329	171	200	169	155
2004.....	1 294	289	319	172	190	173	151
2005.....	1 270	286	306	167	188	170	153
2006.....	1 255	280	292	177	187	167	152
2007.....	1 239	273	290	177	186	160	153
2008.....	1 239	275	293	174	185	154	158
2009.....	1 240	277	285	179	179	163	157
2010.....	1 237	276	279	179	186	162	155
2011.....	1 233	292	265	177	183	141	157
2012.....	1 212	286	261	161	194	152	158
2013.....	1 187	279	245	157	197	151	158
2014.....	1 158	259	238	159	193	148	161
2015.....	1 152	258	232	159	197	145	161
2016.....	1 149	259	231	159	194	141	165
Aufgestellte Betten							
1991.....	144 172	9 012	23 857	19 125	31 250	23 556	37 372
1992.....	149 910	8 980	24 724	20 199	31 926	25 521	38 560
1993.....	155 631	9 085	25 262	21 024	34 582	25 417	40 261
1994.....	172 675	9 764	25 397	22 276	34 309	30 954	49 975
1995.....	181 633	9 727	26 767	22 624	35 588	31 438	55 489
1996.....	189 888	9 480	27 266	22 958	35 272	34 987	59 925
1997.....	188 869	8 993	26 278	24 183	36 047	36 849	56 519
1998.....	190 967	8 959	25 726	24 621	36 686	38 749	56 226
1999.....	189 597	8 816	24 954	25 913	36 041	39 575	54 298
2000.....	189 822	8 621	25 042	25 625	36 663	39 615	54 356
2001.....	189 253	8 930	24 808	24 238	35 745	41 150	54 382
2002.....	184 635	8 785	23 627	22 829	35 617	38 191	55 586
2003.....	179 789	8 780	23 952	21 076	34 951	37 765	53 265
2004.....	176 473	8 666	22 834	21 297	33 048	38 635	51 993
2005.....	174 479	8 538	21 779	20 617	32 826	37 921	52 798
2006.....	172 717	8 465	20 528	21 708	32 691	37 214	52 111
2007.....	170 845	8 140	20 493	21 787	32 590	35 720	52 115
2008.....	171 060	8 295	20 775	21 447	32 416	34 368	53 759
2009.....	171 489	8 515	20 212	22 044	31 145	36 306	53 267
2010.....	171 724	8 488	19 818	22 088	32 414	36 171	52 745
2011.....	170 544	9 033	18 954	21 870	31 993	31 401	53 216
2012.....	168 968	8 775	18 698	19 941	33 995	33 941	53 618
2013.....	166 889	8 548	17 755	19 328	34 506	33 690	53 062
2014.....	165 657	8 007	17 398	19 565	33 654	33 001	54 032
2015.....	165 013	7 899	16 932	19 592	34 347	32 255	53 988
2016.....	165 223	8 022	16 823	19 597	33 863	31 401	55 517

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016

1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen

Jahr/ Land	Insgesamt	Davon Einrichtungen mit					
		unter 50 Betten	50 bis unter 100 Betten	100 bis unter 150 Betten	150 bis unter 200 Betten	200 bis unter 250 Betten	250 und mehr Betten
Anzahl							
Betten je Einrichtung							
1991.....	122	30	72	120	174	222	370
1992.....	124	31	71	121	174	222	371
1993.....	125	31	72	122	174	221	359
1994.....	130	31	71	122	174	220	360
1995.....	132	31	71	122	174	221	360
1996.....	135	31	72	123	175	221	355
1997.....	136	31	72	123	174	223	351
1998.....	137	31	72	122	173	223	356
1999.....	136	30	71	123	174	224	346
2000.....	136	30	71	123	174	224	344
2001.....	136	30	72	122	174	224	344
2002.....	137	30	72	122	175	223	343
2003.....	137	30	73	123	175	223	344
2004.....	136	30	72	124	174	223	344
2005.....	137	30	71	123	175	223	345
2006.....	138	30	70	123	175	223	343
2007.....	138	30	71	123	175	223	341
2008.....	138	30	71	123	175	223	340
2009.....	138	31	71	123	174	223	339
2010.....	139	31	71	123	174	223	340
2011.....	138	31	72	124	175	223	339
2012.....	139	31	72	124	175	223	339
2013.....	141	31	72	123	175	223	336
2014.....	143	31	73	123	174	223	336
2015.....	143	31	73	123	174	222	335
2016.....	144	31	73	123	175	223	336

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016
1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

Jahr/ Land ¹	Insgesamt	Davon						freigemein- nützige Einrich- tungen	private Einrichtungen
		öffentliche Einrichtungen	davon						
			in privat- rechtlicher Form	in öffentlich- rechtlicher Form	davon				
					rechtlich unselbstständig	rechtlich selbstständig			
Anzahl									
Einrichtungen insgesamt									
1991.....	1 181	250	-	-	-	-	224	707	
1992.....	1 209	245	-	-	-	-	236	728	
1993.....	1 245	220	-	-	-	-	263	762	
1994.....	1 329	214	-	-	-	-	295	820	
1995.....	1 373	209	-	-	-	-	312	852	
1996.....	1 404	210	-	-	-	-	331	863	
1997.....	1 387	205	-	-	-	-	340	842	
1998.....	1 395	201	-	-	-	-	354	840	
1999.....	1 398	212	-	-	-	-	369	817	
2000.....	1 393	214	-	-	-	-	371	808	
2001.....	1 388	218	-	-	-	-	368	802	
2002.....	1 343	238	41	197	156	41	348	757	
2003.....	1 316	229	41	188	153	35	337	750	
2004.....	1 294	234	47	187	150	37	327	733	
2005.....	1 270	228	48	180	141	39	316	726	
2006.....	1 255	229	63	166	129	37	318	708	
2007.....	1 239	219	61	158	122	36	314	706	
2008.....	1 239	220	63	157	119	38	322	697	
2009.....	1 240	224	69	155	117	38	324	692	
2010.....	1 237	222	69	153	116	37	321	694	
2011.....	1 233	233	78	155	118	37	320	680	
2012.....	1 212	232	78	154	114	40	321	659	
2013.....	1 187	229	76	153	114	39	317	641	
2014.....	1 158	229	76	153	115	38	301	628	
2015.....	1 152	229	71	158	110	48	300	623	
2016.....	1 149	223	71	152	110	42	315	611	
Aufgestellte Betten insgesamt									
1991.....	144 172	32 220	-	-	-	-	21 894	90 058	
1992.....	149 910	32 100	-	-	-	-	22 595	95 215	
1993.....	155 631	29 921	-	-	-	-	23 821	101 889	
1994.....	172 675	30 332	-	-	-	-	25 536	116 807	
1995.....	181 633	30 115	-	-	-	-	26 991	124 527	
1996.....	189 888	29 712	-	-	-	-	29 212	130 964	
1997.....	188 869	28 884	-	-	-	-	30 198	129 787	
1998.....	190 967	-	-	-	-	-	-	-	
1999.....	189 597	27 413	-	-	-	-	33 142	129 042	
2000.....	189 822	-	-	-	-	-	-	-	
2001.....	189 253	-	-	-	-	-	-	-	
2002.....	184 635	31 068	5 091	25 977	20 520	5 457	30 460	123 107	
2003.....	179 789	29 956	5 080	24 876	20 386	4 490	28 968	120 865	
2004.....	176 473	30 187	5 825	24 362	19 636	4 726	28 353	117 933	
2005.....	174 479	29 526	5 893	23 633	19 081	4 552	27 410	117 543	
2006.....	172 717	29 679	6 554	23 125	18 715	4 410	27 621	115 417	
2007.....	170 845	28 825	6 227	22 598	18 769	3 829	27 273	114 747	
2008.....	171 060	28 967	6 371	22 596	18 647	3 949	27 678	114 415	
2009.....	171 489	29 584	7 176	22 408	18 478	3 930	27 410	114 495	
2010.....	171 724	29 535	7 238	22 297	18 579	3 718	27 215	114 974	
2011.....	170 544	30 613	8 242	22 371	18 793	3 578	26 692	113 239	
2012.....	168 968	30 633	8 189	22 444	18 203	4 241	27 136	111 199	
2013.....	166 889	30 925	8 435	22 490	18 212	4 278	27 181	108 783	
2014.....	165 657	30 884	8 542	22 342	18 314	4 028	25 575	109 198	
2015.....	165 013	30 583	7 913	22 670	17 912	4 758	25 720	108 710	
2016.....	165 223	30 355	7 916	22 439	17 740	4 699	26 500	108 368	

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2016

1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

Jahr/ Land ¹	Insgesamt	Davon						freigemein- nützige Einrich- tungen	private Einrichtungen
		öffentliche Einrichtungen	davon						
			in privat- rechtlicher Form	in öffentlich- rechtlicher Form	davon				
					rechtlich unselbstständig	rechtlich selbstständig			
Anzahl									
Betten je Einrichtung									
1991.....	122	129	-	-	-	-	98	127	
1992.....	124	131	-	-	-	-	96	131	
1993.....	125	136	-	-	-	-	91	134	
1994.....	130	142	-	-	-	-	87	142	
1995.....	132	144	-	-	-	-	87	146	
1996.....	135	141	-	-	-	-	88	152	
1997.....	136	141	-	-	-	-	89	154	
1998.....	137	-	-	-	-	-	-	-	
1999.....	136	129	-	-	-	-	90	158	
2000.....	136	-	-	-	-	-	-	-	
2001.....	136	-	-	-	-	-	-	-	
2002.....	137	131	124	132	132	133	88	163	
2003.....	137	131	124	132	133	128	86	161	
2004.....	136	129	124	130	131	128	87	161	
2005.....	136	129	124	130	131	128	87	161	
2006.....	138	130	104	139	145	119	87	163	
2007.....	138	132	102	143	154	106	87	163	
2008.....	138	132	101	144	157	104	86	164	
2009.....	138	132	104	145	158	103	85	165	
2010.....	139	133	105	146	160	100	85	166	
2011.....	138	131	106	144	159	97	83	167	
2012.....	139	132	105	146	160	106	85	169	
2013.....	141	135	111	147	160	110	86	170	
2014.....	143	135	112	146	159	106	85	174	
2015.....	143	134	111	143	163	99	86	174	
2016.....	144	136	111	148	161	112	84	177	

¹ Die Werte der Jahre 1991 bis 2001 basieren auf (vorläufigen) Eckzahlen und können nicht auf Basis der endgültigen Ergebnisse dargestellt werden. Die Genauigkeit der Eckzahlen ist jedoch recht hoch, wie ein Vergleich mit der Tabelle 1.1 für die Anzahl insgesamt verdeutlicht.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.1 Aufgestellte Betten, Pflegetage und Patientenbewegung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Fachabteilungen insgesamt	Aufgestellte Betten		Nutzungsgrad der Betten		Pflege-tage		Patientenzugang		Patientenabgang			Fallzahl	durchschnittliche Verweildauer
			insgesamt	darunter Notfallbetten	insgesamt	darunter Notfallbetten	insgesamt	darunter Tage der Notfallüberwachung	Aufnahmen in die Einrichtung von außen	darunter Verlegungen aus Krankenhäusern	Entlassungen aus der Einrichtung	darunter Verlegungen in Krankenhäuser	durch Tod		
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	165 223	348	83,0	23,2	50 211 476	29 507	1 986 748	771 134	1 980 039	40 650	1 253	1 984 020	25,3
	nach der Bettenzahl														
2	VR bis 49 Betten	259	8 022	12	77,4	-	2 271 682	-	74 622	33 812	73 985	4 850	173	74 390	30,5
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	16 823	15	80,9	12,5	4 978 583	684	180 506	67 671	179 427	7 307	241	180 087	27,6
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	19 597	31	80,2	6,5	5 751 409	743	222 753	88 273	222 156	5 213	162	222 536	25,8
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	33 863	87	84,8	54,3	10 512 675	17 292	433 285	128 767	431 382	5 139	86	432 377	24,3
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	86 918	203	83,9	14,5	26 697 127	10 788	1 075 582	452 611	1 073 089	18 141	591	1 074 631	24,8
	nach der Trägerschaft														
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	30 355	51	91,4	5,6	10 150 793	1 051	404 753	103 497	402 731	7 978	252	403 868	25,1
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	7 916	9	82,7	13,1	2 395 392	430	98 500	51 182	97 778	3 813	140	98 209	24,4
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	22 439	42	94,4	4,0	7 755 401	621	306 253	52 315	304 953	4 165	112	305 659	25,4
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	17 740	34	95,0	2,8	6 167 366	345	243 053	34 792	242 239	2 594	47	242 670	25,4
11	- rechtlich selbstständig.....	42	4 699	8	92,3	9,4	1 588 035	276	63 200	17 523	62 714	1 571	65	62 990	25,2
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	26 500	15	84,1	1,1	8 157 027	62	296 614	99 106	295 750	7 838	266	296 315	27,5
13	Private Einrichtungen.....	611	108 368	282	80,4	27,5	31 903 656	28 394	1 285 381	568 531	1 281 558	24 834	735	1 283 837	24,9
	nach Ländern														
14	Baden-Württemberg.....	194	25 705	56	81,4	6,0	7 655 715	1 234	317 847	123 246	316 516	6 562	143	317 253	24,1
15	Bayern	262	29 794	52	79,5	7,2	8 674 406	1 375	357 189	158 469	355 716	10 698	316	356 611	24,3
15	Brandenburg	27	5 296	30	92,7	153,9	1 797 715	16 897	67 749	29 314	67 269	1 363	23	67 521	26,6
16	Hessen	94	16 012	49	79,9	19,7	4 682 724	3 529	172 391	62 315	171 969	2 239	56	172 208	27,2
17	Mecklenburg-Vorpommern	60	10 383	17	80,9	2,2	3 072 902	137	129 567	29 446	129 180	1 509	32	129 390	23,7
18	Niedersachsen	119	17 293	21	86,3	4,6	5 460 765	357	228 904	72 765	229 005	4 374	58	228 984	23,8
19	Nordrhein-Westfalen	140	20 699	40	87,0	14,4	6 587 776	2 111	236 187	126 097	234 860	6 252	280	235 664	28,0
20	Rheinland-Pfalz	53	7 524	8	85,8	1,1	2 361 427	33	86 463	25 187	86 284	1 271	61	86 404	27,3
21	Saarland	16	2 676	15	87,3	1,1	855 089	62	30 087	13 545	29 883	775	33	30 002	28,5
22	Sachsen.....	53	8 757	23	83,3	1,3	2 671 246	112	102 546	47 928	102 429	2 396	160	102 568	26,0
23	Sachsen-Anhalt.....	21	3 690	7	86,4	120,9	1 167 181	3 098	47 124	22 674	46 883	856	48	47 028	24,8
24	Schleswig-Holstein.....	62	10 404	8	84,3	1,0	3 210 383	30	137 225	31 581	137 038	1 188	15	137 139	23,4
25	Thüringen.....	34	5 744	14	77,6	10,4	1 631 824	532	61 442	23 430	60 863	840	12	61 159	26,7
26	Stadtstaaten.....	14	1 246	8	83,8	-	382 323	-	12 027	5 137	12 144	327	16	12 094	31,6
	davon:														
27	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	157 225	343	83,1	23,5	47 800 057	29 479	1 896 302	764 880	1 890 219	39 431	1 232	1 893 877	25,2
	nach der Bettenzahl														
29	VR bis 49 Betten	223	7 017	12	79,5	-	2 040 677	-	64 131	32 238	63 563	4 820	170	63 932	31,9
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	15 350	13	80,9	13,9	4 544 619	661	167 906	65 702	166 963	7 004	228	167 549	27,1
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	18 181	31	79,9	6,5	5 314 018	743	210 534	88 155	210 070	5 200	160	210 382	25,3
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	32 321	84	84,9	56,2	10 041 007	17 287	414 671	126 797	412 860	5 003	86	413 809	24,3
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	84 356	203	83,8	14,5	25 859 736	10 788	1 039 060	451 988	1 036 763	17 404	588	1 038 206	24,9
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	7 998	5	82,4	1,5	2 411 419	28	90 446	6 254	89 820	1 219	21	90 144	26,8
	nach der Bettenzahl														
35	VR bis 49 Betten	36	1 005	-	62,8	-	231 005	-	10 491	1 574	10 422	30	3	10 458	22,1
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	1 473	2	80,5	3,1	433 964	23	12 600	1 969	12 464	303	13	12 539	34,6
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	1 416	-	84,4	-	437 391	-	12 219	118	12 086	13	2	12 154	36,0
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	1 542	3	83,6	0,5	471 668	5	18 614	1 970	18 522	136	-	18 568	25,4
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	2 562	-	89,3	-	837 391	-	36 522	623	36 326	737	3	36 426	23,0

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016
2.1 Aufgestellte Betten, Pflge tage und Patientenbewegung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen / Fachabteilungen insgesamt	Aufgestellte Betten		Nutzungsgrad der Betten		Pflge- tage		Patientenzugang		Patientenabgang			Fallzahl	durchschnittliche Verweildauer
			insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	Aufnahmen in die Einrichtung von außen	Verlegungen aus Krankenhäusern	Entlassungen aus der Einrichtung	darunter			
				Notfallbetten		Notfallbetten		Tage der Notfallüberwachung				Verlegungen in Krankenhäusern	durch Tod		
			Anzahl		in Prozent				Anzahl				in Tagen		
40	Fachabteilungen insgesamt ¹														
	davon:														
41	Allgemeinmedizin.....	28	2 781	-	72,3	-	735 405	-	37 133	8	37 125	9	-	37 129	19,8
42	Frauenheilkunde und Geburtshilfe.....	14	984	1	77,0	6,8	277 415	25	12 659	2 854	12 786	121	-	12 723	21,8
43	Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	20	825	-	73,5	-	222 064	-	9 210	101	9 163	6	-	9 187	24,2
44	Innere Medizin.....	307	33 022	156	81,5	8,7	9 851 473	4 969	453 516	189 027	450 759	8 460	163	452 219	21,8
45	dar.: Angiologie.....	15	224	1	73,2	0,5	60 007	2	2 447	1 100	2 393	48	-	2 420	24,8
46	Endokrinologie.....	7	155	-	75,0	-	42 568	-	1 776	361	1 798	6	-	1 787	23,8
47	Gastroenterologie.....	24	1 728	7	84,3	5,8	532 862	149	23 490	6 005	23 115	375	2	23 304	22,9
48	Hämatologie und internistische Onkologie.....	77	8 092	16	81,4	2,8	2 411 665	162	109 925	37 818	108 922	2 220	38	109 443	22,0
49	Kardiologie.....	113	9 944	84	85,9	13,3	3 126 076	4 077	147 301	97 444	146 845	3 089	67	147 107	21,3
50	Nephrologie.....	4	310	1	99,6	15,6	113 043	57	5 456	3 060	5 429	80	-	5 443	20,8
51	Pneumologie.....	51	3 089	9	82,0	1,8	927 313	60	41 214	9 834	41 009	647	21	41 122	22,6
52	Rheumatologie.....	21	1 731	1	85,2	-	539 645	-	24 080	3 023	23 790	84	-	23 935	22,5
53	Geriatric.....	159	8 173	4	86,5	4,8	2 588 615	70	122 932	97 284	121 712	13 206	493	122 569	21,1
54	Kinderheilkunde.....	44	5 117	27	61,6	167,2	1 154 272	16 518	39 354	2 933	39 164	198	1	39 260	29,4
55	Neurologie.....	162	17 980	52	88,1	28,8	5 795 217	5 477	189 210	117 649	188 766	8 535	470	189 223	30,6
56	Orthopädie.....	360	44 776	27	86,9	9,2	14 233 235	913	649 766	337 662	649 000	7 797	64	649 415	21,9
57	dar.: Rheumatologie.....	15	923	-	92,6	-	312 970	-	14 003	7 054	13 912	64	-	13 958	22,4
58	Physikalische und Rehabilitative Medizin.....	20	1 499	4	67,2	-	368 439	-	14 592	906	14 392	47	-	14 492	25,4
59	Psychiatrie und Psychotherapie.....	213	14 300	32	88,2	3,0	4 614 783	346	65 428	5 766	64 963	992	15	65 203	70,8
60	dar.: Sucht.....	149	10 220	29	88,9	2,9	3 325 056	309	38 637	5 390	38 314	843	10	38 481	86,4
61	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.....	179	17 718	10	84,5	1,9	5 480 294	70	156 194	1 025	156 061	626	9	156 132	35,1
62	Sonstige Fachbereiche.....	184	18 048	35	74,0	8,7	4 890 264	1 119	236 754	15 919	236 148	653	38	236 470	20,7

¹ Grundsätzlich wird die einrichtungsbezogene Fallzahl (ohne Berücksichtigung interner Verlegungen) nachgewiesen; bei der Gliederung nach Fachabteilungen (Zeilen 41 bis 62) wird die Fallzahl als fachabteilungsbezogene Fallzahl (unter Berücksichtigung interner Verlegungen) ausgewiesen.

2 **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016**

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt													nachrichtlich: Schüler/ Schülerinnen, Auszubildende
			Ins- gesamt ¹	Ärzt- liches Per- sonal ²	Nichtärztliches Personal ³											
					zu- sammen	davon										
						Pflege- dienst	darunter in der Psychiatrie tätig	med.- techn. Dienst	Funk- tions- dienst	klini- sches Haus- personal	Wirtschafts- und Ver- sorgungs- dienst	tech- nischer Dienst	Ver- waltungs- dienst	Sonder- dienste	sonstiges Personal	
Anzahl																
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	91 494	8 666	82 828	21 329	1 285	24 501	5 012	4 036	11 918	3 329	9 230	942	2 531	1 079
	nach der Bettenzahl															
2	VR bis 49 Betten	259	5 259	460	4 800	1 668	246	1 385	450	140	460	106	410	33	148	24
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	9 739	737	9 003	2 782	267	2 494	669	320	1 155	325	823	107	328	83
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	10 979	1 004	9 975	2 561	159	2 977	615	480	1 432	389	1 117	119	285	96
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	18 120	1 733	16 387	3 548	190	4 814	906	893	2 808	805	1 873	184	557	258
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	47 396	4 733	42 663	10 770	423	12 832	2 372	2 204	6 064	1 703	5 006	499	1 213	618
	nach der Trägerschaft															
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	16 928	1 815	15 113	3 670	265	4 659	833	594	2 464	769	1 581	75	468	339
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	4 596	476	4 120	1 435	71	1 375	232	68	410	99	333	20	148	36
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	12 332	1 339	10 993	2 234	194	3 284	601	526	2 055	670	1 248	55	320	303
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	9 652	1 049	8 604	1 544	142	2 600	475	456	1 669	563	1 002	44	251	206
11	- rechtlich selbstständig.....	42	2 680	290	2 390	691	52	684	126	71	386	107	246	11	69	97
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	14 584	1 083	13 500	3 790	341	1 683	1 049	471	1 683	469	1 269	264	721	80
13	Private Einrichtungen.....	611	59 982	5 767	54 215	13 870	679	16 058	3 130	2 971	7 771	2 090	6 380	603	1 342	660
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg.....	194	14 547	1 329	13 218	3 287	35	3 852	824	686	2 045	529	1 404	139	453	227
15	Bayern	262	18 256	1 565	16 691	4 348	296	4 517	847	1 200	2 785	714	1 675	154	451	390
16	Brandenburg	27	3 225	353	2 872	811	14	961	175	70	321	112	361	3	57	19
17	Hessen	94	8 480	859	7 621	1 652	125	2 368	422	632	1 139	325	844	72	166	17
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	4 840	422	4 418	943	18	1 194	242	196	726	196	566	278	78	37
19	Niedersachsen	119	8 806	823	7 983	1 734	179	2 415	523	353	1 203	343	915	73	423	109
20	Nordrhein-Westfalen	140	12 223	1 219	11 003	3 581	442	3 407	745	169	1 182	305	1 229	46	338	43
21	Rheinland-Pfalz	53	4 059	388	3 671	844	21	1 152	262	139	544	173	437	18	101	30
22	Saarland	16	1 411	155	1 256	364	19	438	80	53	109	40	105	14	55	13
23	Sachsen.....	53	5 662	558	5 104	1 636	47	1 462	339	151	563	194	657	45	56	61
24	Sachsen-Anhalt.....	21	1 946	180	1 766	459	8	596	118	51	230	73	179	19	40	13
25	Schleswig-Holstein.....	62	4 372	421	3 951	805	10	1 120	223	200	625	203	475	62	239	51
26	Thüringen.....	34	2 701	288	2 413	563	70	801	146	75	362	107	304	14	41	67
27	Stadtstaaten.....	14	967	104	863	303	-	217	64	59	86	15	80	5	33	3
	davon:															
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	87 754	8 329	79 425	20 762	1 149	23 502	4 784	3 863	11 292	3 148	8 838	888	2 350	995
	nach der Bettenzahl															
29	VR bis 49 Betten	223	4 711	414	4 297	1 579	220	1 231	410	108	385	85	345	30	123	18
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	9 052	694	8 358	2 654	249	2 330	604	286	1 045	304	756	87	293	82
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	10 284	944	9 340	2 460	118	2 768	567	442	1 311	361	1 053	104	274	93
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	17 430	1 656	15 774	3 446	158	4 658	871	853	2 692	766	1 803	179	507	222
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	46 278	4 621	41 657	10 624	403	12 515	2 333	2 174	5 859	1 633	4 880	488	1 153	580
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	3 739	336	3 403	567	136	999	228	173	627	181	392	55	181	83
	nach der Bettenzahl															
35	VR bis 49 Betten	36	549	46	503	89	26	153	40	32	74	22	65	3	24	6
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	688	42	646	128	18	164	66	34	110	22	66	20	36	0
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	695	61	635	101	41	208	48	38	122	29	64	15	11	3
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	690	77	613	102	32	156	35	40	116	39	71	5	50	36
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	1 118	111	1 007	146	20	318	40	30	205	70	127	11	61	38

1 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.

2 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

3 Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schüler/Schülerinnen bzw. Auszubildende.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt													nachrichtlich: Schüler/ Schülerinnen, Auszubildende
			Ins-gesamt ¹	Ärztliches Personal ²	Nichtärztliches Personal ³											
					zu-sammen	davon										
						Pflege-dienst	darunter in der Psychiatrie tätig	med.-techn. Dienst	Funktions-dienst	klini-sches Haus-personal	Wirtschafts- und Ver-sorgungs-dienst	tech-nischer Dienst	Ver-waltungs-dienst	Sonder-dienste	sonstiges Personal	
Anzahl																
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	1 170	171	999	150	0	189	45	204	276	26	49	1	59	4
	nach der Bettenzahl															
2	VR bis 49 Betten	259	101	32	69	13	-	26	3	4	11	3	7	0	2	2
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	175	43	132	19	0	40	7	13	39	7	6	0	1	-
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	51	18	33	4	-	16	3	-	3	3	3	0	1	0
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	207	21	186	14	-	26	4	27	86	11	19	-	0	-
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	636	57	580	100	-	82	28	160	137	4	16	-	54	2
	nach der Trägerschaft															
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	181	20	161	21	0	40	5	11	63	8	14	-	0	1
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	117	9	109	11	-	32	4	-	43	6	13	-	0	1
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	64	11	53	11	0	8	1	11	19	2	1	-	-	0
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	50	8	42	8	-	7	1	11	12	2	1	-	-	-
11	- rechtlich selbstständig.....	42	14	3	10	2	0	1	-	-	8	-	-	-	-	0
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	436	60	376	73	-	102	29	9	82	12	21	1	47	1
13	Private Einrichtungen.....	611	553	91	462	56	-	48	11	185	132	7	14	0	11	2
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg.....	194	208	15	193	38	-	10	3	56	51	12	16	0	7	-
15	Bayern	262	237	48	189	22	0	24	3	86	44	3	6	1	2	4
16	Brandenburg	27	7	3	4	2	-	0	-	-	-	2	-	-	-	-
17	Hessen	94	41	11	31	8	-	4	0	-	15	-	1	-	2	-
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	21	10	11	4	-	1	0	2	4	-	0	-	-	-
19	Niedersachsen	119	98	33	64	12	-	21	4	-	16	3	6	0	3	-
20	Nordrhein-Westfalen	140	307	13	294	53	-	76	25	10	65	2	18	-	45	-
21	Rheinland-Pfalz	53	65	6	59	2	-	14	0	16	27	1	1	-	-	-
22	Saarland	16	63	1	63	-	-	2	2	17	42	-	-	-	-	-
23	Sachsen.....	53	57	8	49	3	-	29	5	-	9	3	1	-	-	-
24	Sachsen-Anhalt.....	21	4	-	4	3	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Schleswig-Holstein.....	62	19	4	15	5	-	3	1	-	5	1	-	-	1	-
26	Thüringen.....	34	42	18	25	0	-	4	2	18	-	-	-	-	-	-
27	Stadtstaaten.....	14	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon:															
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	1 131	167	964	146	0	178	45	197	264	26	47	1	59	4
	nach der Bettenzahl															
29	VR bis 49 Betten	223	87	30	58	11	-	16	3	4	11	3	6	0	2	2
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	171	42	129	19	0	40	7	13	36	6	6	0	1	-
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	49	18	31	4	-	16	3	-	1	3	3	0	1	0
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	188	21	167	12	-	24	4	20	79	11	18	-	0	-
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	636	57	580	100	-	82	28	160	137	4	16	-	54	2
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	40	4	36	3	-	11	0	7	12	0	2	-	-	-
	nach der Bettenzahl															
35	VR bis 49 Betten	36	14	3	12	2	-	9	-	-	-	-	1	-	-	-
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	4	1	4	-	-	0	0	-	3	0	-	-	-	-
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	2	-	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	19	0	19	2	-	2	-	7	8	-	1	-	-	-
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.

2 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

3 Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schüler/Schülerinnen bzw. Auszubildende.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.3 Personalbelastungszahlen

2.3.1 Nach belegten Betten

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Personalbelastungszahl je Vollkraft ¹					
			Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgenden belegten Betten ² vom					
			Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis			Personal mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis		
			darunter vom			darunter vom		
			ärztlichen Dienst ³	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst	ärztlichen Dienst ³	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	79,0	32,1	27,9	77,5	31,9	27,7
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	259	67,4	18,6	22,4	63,0	18,4	22,0
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	92,2	24,4	27,2	87,1	24,2	26,8
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	78,1	30,6	26,3	76,7	30,6	26,2
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	82,7	40,4	29,8	81,7	40,2	29,6
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	76,9	33,8	28,4	76,0	33,5	28,2
	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	76,3	37,7	29,7	75,4	37,5	29,5
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	68,6	22,8	23,8	67,4	22,6	23,2
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	79,0	47,3	32,2	78,3	47,1	32,1
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	80,2	54,5	32,3	79,6	54,2	32,3
11	- rechtlich selbstständig.....	42	74,6	31,4	31,7	73,9	31,3	31,6
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	102,7	29,3	29,4	97,3	28,8	28,6
13	Private Einrichtungen.....	611	75,4	31,4	27,1	74,3	31,2	27,0
	nach Ländern							
14	Baden-Württemberg.....	194	78,5	31,8	27,1	77,7	31,4	27,0
15	Bayern	262	75,6	27,2	26,2	73,3	27,1	26,0
16	Brandenburg	27	69,4	30,2	25,5	68,7	30,2	25,5
17	Hessen	94	74,3	38,7	27,0	73,4	38,5	26,9
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	99,3	44,5	35,1	97,0	44,3	35,1
19	Niedersachsen	119	90,5	42,9	30,8	87,0	42,7	30,6
20	Nordrhein-Westfalen	140	73,7	25,1	26,4	72,9	24,7	25,8
21	Rheinland-Pfalz	53	83,0	38,2	27,9	81,8	38,1	27,6
22	Saarland	16	75,2	32,1	26,6	74,8	32,1	26,5
23	Sachsen.....	53	65,3	22,3	24,9	64,3	22,2	24,4
24	Sachsen-Anhalt.....	21	88,3	34,7	26,7	88,3	34,5	26,6
25	Schleswig-Holstein.....	62	104,0	54,4	39,1	103,0	54,0	39,0
26	Thüringen.....	34	77,2	39,5	27,8	72,7	39,5	27,7
27	Stadtstaaten.....	14	49,9	17,2	24,0	49,7	17,2	24,0
	davon:							
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	78,3	31,4	27,7	76,7	31,2	27,5
	nach der Bettenzahl							
29	VR bis 49 Betten	223	67,2	17,6	22,6	62,7	17,5	22,3
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	89,2	23,4	26,6	84,2	23,2	26,1
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	76,8	29,5	26,2	75,3	29,4	26,0
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	82,7	39,7	29,4	81,7	39,6	29,2
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	76,3	33,2	28,2	75,4	32,9	28,0
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	97,7	58,0	32,9	96,7	57,6	32,5
	nach der Bettenzahl							
35	VR bis 49 Betten	36	68,6	35,2	20,6	65,1	34,6	19,4
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	140,6	46,2	36,1	138,3	46,2	36,0
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	98,6	59,0	28,6	98,6	59,0	28,6
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	83,7	62,8	41,2	83,3	61,8	40,8
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	102,8	78,2	35,9	102,6	78,2	35,9

1 Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

2 Berechnung der Belastungszahl nach (belegten) Betten auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit: (Pflegetage * 24h) / (Vollkräfte * 220 [Arbeitstage im Jahre] * 8h). Sie gibt an, wie viele vollstationär belegte Betten (= Pflegetage) eine Vollkraft am Tag durchschnittlich zu betreuen hatte.

3 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.3 Personalbelastungszahlen

2.3.2 Nach Fällen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Personalbelastungszahl je Vollkraft ¹					
			Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft im Berichtsjahr zu versorgenden Fälle ² vom					
			Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis			Personal mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis		
			darunter vom			darunter vom		
			ärztlichen Dienst ³	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst	ärztlichen Dienst ³	Pflege-dienst	med.-techn. Dienst
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	229	93	81	225	92	80
	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	259	162	45	54	151	44	53
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	245	65	72	231	64	71
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	222	87	75	218	87	74
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	250	122	90	247	121	89
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	227	100	84	224	99	83
	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	223	110	87	220	109	86
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	206	68	71	203	68	70
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	228	137	93	226	136	93
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	231	157	93	230	156	93
11	- rechtlich selbstständig.....	42	217	91	92	215	91	92
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	274	78	78	259	77	76
13	Private Einrichtungen.....	611	223	93	80	219	92	80
	nach Ländern							
14	Baden-Württemberg.....	194	239	97	82	236	95	82
15	Bayern	262	228	82	79	221	82	79
16	Brandenburg	27	191	83	70	189	83	70
17	Hessen	94	200	104	73	198	104	73
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	307	137	108	299	137	108
19	Niedersachsen	119	278	132	95	268	131	94
20	Nordrhein-Westfalen	140	193	66	69	191	65	68
21	Rheinland-Pfalz	53	223	102	75	219	102	74
22	Saarland	16	193	83	69	192	83	68
23	Sachsen.....	53	184	63	70	181	63	69
24	Sachsen-Anhalt.....	21	261	102	79	261	102	79
25	Schleswig-Holstein.....	62	326	170	122	323	169	122
26	Thüringen.....	34	212	109	76	200	109	76
27	Stadtstaaten.....	14	116	40	56	115	40	56
	davon:							
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	227	91	81	223	91	80
	nach der Bettenzahl							
29	VR bis 49 Betten	223	154	40	52	144	40	51
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	241	63	72	228	63	71
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	223	86	76	219	85	76
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	250	120	89	247	120	88
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	225	98	83	222	97	82
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	268	159	90	265	158	89
	nach der Bettenzahl							
35	VR bis 49 Betten	36	228	117	68	216	115	64
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	298	98	76	293	98	76
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	201	120	58	201	120	58
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	242	181	119	241	178	118
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	328	249	115	327	249	115

1 Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

2 Berechnung: Fallzahl dividiert durch Vollkräfte im Jahresdurchschnitt. Sie gibt an, wie viele vollstationäre Fälle eine Vollkraft im Berichtsjahr durchschnittlich zu betreuen hatte.

3 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen				Ärztliche Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ¹	Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen		Nachrichtlich	
			zusammen	darunter teilzeit- bzw. geringfügig beschäftigt	leitende Ärzte und Ärztinnen	Ober- ärzte und -ärztinnen		Assistenz- ärzte und -ärztinnen	Beleg- ärzte und -ärztinnen		von Beleg- ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ²
Anzahl											
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	10 364	3 081	1 639	2 369	6 356	8 666	81	3	-
	nach der Bettenzahl										
2	VR bis 49 Betten	259	628	281	223	144	261	460	19	1	-
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	966	395	229	223	514	737	30	-	-
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	1 258	464	218	282	758	1 004	1	-	-
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	2 028	610	292	459	1 277	1 733	9	1	-
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	5 484	1 331	677	1 261	3 546	4 733	22	1	-
	nach der Trägerschaft										
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	2 175	659	250	489	1 436	1 815	4	-	-
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	565	164	84	142	339	476	-	-	-
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	1 610	495	166	347	1 097	1 339	4	-	-
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	1 260	384	130	269	861	1 049	-	-	-
11	- rechtlich selbstständig.....	42	350	111	36	78	236	290	4	-	-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	1 428	611	353	316	759	1 083	19	1	-
13	Private Einrichtungen.....	611	6 761	1 811	1 036	1 564	4 161	5 767	58	2	-
	nach Ländern										
14	Baden-Württemberg.....	194	1 649	580	277	348	1 024	1 329	18	1	-
15	Bayern	262	1 868	568	321	425	1 122	1 565	26	-	-
16	Brandenburg	27	399	99	44	87	268	353	-	-	-
17	Hessen	94	1 030	323	143	245	642	859	3	-	-
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	484	107	93	120	271	422	-	-	-
19	Niedersachsen	119	966	295	160	244	562	823	-	-	-
20	Nordrhein-Westfalen	140	1 479	414	204	331	944	1 219	12	1	-
21	Rheinland-Pfalz	53	477	143	75	99	303	388	1	1	-
22	Saarland	16	194	71	27	51	116	155	-	-	-
23	Sachsen.....	53	631	159	97	138	396	558	2	-	-
24	Sachsen-Anhalt.....	21	203	35	33	49	121	180	4	-	-
25	Schleswig-Holstein.....	62	506	150	89	117	300	421	9	-	-
26	Thüringen.....	34	327	86	56	90	181	288	6	-	-
27	Stadtstaaten.....	14	151	51	20	25	106	104	-	-	-
	davon:										
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	9 937	2 913	1 546	2 273	6 118	8 329	70	3	-
	nach der Bettenzahl										
29	VR bis 49 Betten	223	557	247	188	132	237	414	14	1	-
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	910	365	209	210	491	694	24	-	-
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	1 183	436	201	269	713	944	1	-	-
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	1 933	574	281	437	1 215	1 656	9	1	-
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	5 354	1 291	667	1 225	3 462	4 621	22	1	-
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	427	168	93	96	238	336	11	-	-
	nach der Bettenzahl										
35	VR bis 49 Betten	36	71	34	35	12	24	46	5	-	-
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	56	30	20	13	23	42	6	-	-
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	75	28	17	13	45	61	-	-	-
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	95	36	11	22	62	77	-	-	-
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	130	40	10	36	84	111	-	-	-

1 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/-ärztinnen.

2 Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Lfd. Nr.	Gebiets-/ Schwerpunktsbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen ins- gesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen														Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen		
			ins- gesamt	davon		darunter			leitende			Ober-			Assistenz-			Beleg- ärzte und -ärztinnen	von Beleg- ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ¹
				männlich	weiblich	teilzeit-/geringfügig beschäftigt		Ärzte und Ärztinnen		ärzte und -ärztinnen		ärzte und -ärztinnen		ins- gesamt					
						ins- gesamt	männlich	weiblich	ins- gesamt	männlich	weiblich	ins- gesamt	männlich	weiblich	ins- gesamt	männlich	weiblich		
Anzahl																			
1	Ärztinnen und Ärzte insgesamt.....	1 098	10 364	5 098	5 266	3 081	996	2 085	1 639	1 241	398	2 369	1 349	1 020	6 356	2 508	3 848	81	3
2	- mit abgeschlossener Weiterbildung.....	1 093	6 767	3 744	3 023	2 010	783	1 227	1 628	1 233	395	2 324	1 329	995	2 815	1 182	1 633	81	3
3	davon:																		
3	Allgemeinmedizin	425	845	359	486	374	123	251	112	67	45	138	63	75	595	229	366	27	-
4	Anästhesiologie.....	33	42	17	25	18	5	13	4	2	11	7	4	27	8	19	-	-	
5	Anatomie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Arbeitsmedizin.....	20	26	18	8	12	7	5	4	2	2	4	3	1	18	13	5	-	-
7	Augenheilkunde.....	4	4	2	2	1	-	1	1	-	1	-	1	2	2	-	-	1	1
8	Biochemie.....	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-
9	Chirurgie.....	76	103	84	19	28	21	7	9	7	2	42	38	4	52	39	13	-	-
10	dar.: Gefäßchirurgie.....	1	2	2	-	2	2	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-
11	Thoraxchirurgie.....	2	2	2	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-
12	Unfallchirurgie.....	21	27	20	7	8	5	3	2	1	1	13	12	1	12	7	5	-	-
13	Viszeralchirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Diagnostische Radiologie.....	12	18	11	7	6	3	3	4	3	1	3	2	1	11	6	5	-	-
15	dar.: Kinderradiologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Neuroradiologie.....	1	6	5	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	5	4	1	-	-
17	Frauenheilkunde und Geburtshilfe.....	72	130	42	88	54	17	37	19	8	11	37	12	25	74	22	52	2	-
18	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.....	29	45	20	25	16	5	11	9	6	3	16	7	9	20	7	13	-	-
19	Haut- und Geschlechtskrankheiten.....	33	44	23	21	16	5	11	11	10	1	14	8	6	19	5	14	2	-
20	Herzchirurgie.....	3	3	2	1	1	1	-	1	1	-	1	-	1	1	1	-	-	-
21	dar.: Thoraxchirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Humangenetik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Hygiene und Umweltmedizin.....	6	7	5	2	2	1	1	3	3	-	-	-	-	4	2	2	-	-
24	Innere Medizin.....	603	1 760	996	764	471	186	285	484	382	102	679	392	287	597	222	375	20	-
25	dar.: Angiologie.....	4	4	2	2	1	1	-	2	2	-	2	-	2	-	-	-	-	-
26	Endokrinologie.....	8	11	3	8	2	1	1	2	1	1	5	1	4	4	1	3	-	-
27	Gastroenterologie.....	31	68	41	27	18	9	9	12	9	3	28	22	6	28	10	18	1	-
28	Hämatologie und internistische Onkologie.....	70	146	84	62	29	11	18	66	48	18	44	24	20	36	12	24	1	-
29	Kardiologie.....	125	308	197	111	49	25	24	114	89	25	114	74	40	80	34	46	7	-
30	Klinische Geriatrie.....	120	280	161	119	64	24	40	103	84	19	95	58	37	82	19	63	-	-
31	Nephrologie.....	11	12	8	4	5	3	2	4	3	1	5	3	2	3	2	1	-	-
32	Pneumologie.....	46	89	58	31	18	11	7	32	28	4	37	24	13	20	6	14	1	-
33	Rheumatologie.....	33	66	37	29	23	7	16	14	13	1	24	16	8	28	8	20	-	-
34	Kinderchirurgie.....	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
35	Kinderheilkunde.....	114	240	99	141	91	25	66	63	36	27	84	26	58	93	37	56	3	-
36	dar.: Kinderkardiologie.....	5	5	3	2	-	-	-	2	1	1	2	2	-	1	-	1	-	-
37	Neonatalogie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Lfd. Nr.	Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen insgesamt	Hauptamtliche Ärzte und Ärztinnen													Nichthauptamtliche Ärzte und Ärztinnen			
			insgesamt	davon		darunter			leitende			Ober-			Assistenz-			Beleg-ärzte und -ärztinnen	von Beleg-ärzten/-innen angestellte Ärzte und Ärztinnen ¹
				männlich	weiblich	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon			
							teilzeit-/geringfügig beschäftigt	insgesamt		männlich	weiblich		insgesamt	männlich		weiblich	insgesamt		
Anzahl																			
38	Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie.....	17	18	9	9	8	4	4	8	5	3	5	3	2	5	1	4	-	-
39	Klinische Pharmakologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Laboratoriumsmedizin.....	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
41	Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie.....	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-
42	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Nervenheilkunde.....	15	16	11	5	3	-	3	5	3	2	10	7	3	1	1	-	-	-
44	Neurochirurgie.....	10	16	13	3	2	1	1	2	2	-	10	9	1	4	2	2	-	-
45	Neurologie.....	189	699	381	318	176	59	117	155	131	24	298	156	142	246	94	152	-	-
46	Neuropathologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Nuklearmedizin.....	2	2	1	1	1	-	1	-	-	-	1	1	-	1	-	1	-	-
48	Öffentliches Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Orthopädie.....	366	1 202	794	408	234	114	120	326	265	61	413	295	118	463	234	229	6	-
50	dar.: Rheumatologie.....	17	25	18	7	2	2	-	11	7	4	11	9	2	3	2	1	-	-
51	Pathologie.....	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
52	Pharmakologie und Toxikologie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Phoniatrie und Pädaudiologie.....	2	2	1	1	-	-	-	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Physikalische und Rehabilitative Medizin.....	208	421	218	203	97	29	68	51	39	12	142	78	64	228	101	127	2	-
55	Physiologie.....	2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	-	1	-	-
56	Plastische Chirurgie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Psychiatrie und Psychotherapie.....	285	559	328	231	235	115	120	230	161	69	202	114	88	127	53	74	8	1
58	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.....	168	449	224	225	138	46	92	113	88	25	178	79	99	158	57	101	7	1
59	Rechtsmedizin.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Strahlentherapie.....	2	2	1	1	1	-	1	-	-	-	1	1	-	1	-	1	-	-
61	Transfusionsmedizin.....	5	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	5	-	-
62	Urologie.....	52	102	82	20	21	14	7	12	11	1	31	26	5	59	45	14	3	-
63	- ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung.....	634	3 597	1 354	2 243	1 071	213	858	11	8	3	45	20	25	3 541	1 326	2 215	-	-
64	nachrichtlich: Zahnärzte/Zahnärztinnen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Vorsorge- oder Reha- bilitations- einrichtungen insgesamt	Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung		Personal der Ausbil- dungs- stätten	Nachrichtlich				
			ins- gesamt	darunter teilzeit-/ geringfügig beschäftigt		Schüler/-innen, Auszubildende				teilzeitbe- schäftigte Schüler/-innen und Aus- zubildende
						zusammen	darunter in der			
							Gesundheits- und Kranken- pflege	Gesundheits- und Kinderkranken- pflege	Kranken- pflegehilfe	
Anzahl										
1	Einrichtungen insgesamt.....	1 149	110 421	56 970	73	1 632	195	11	29	65
	nach der Bettenzahl									
2	VR bis 49 Betten	259	7 159	4 405	4	57	13	-	-	5
3	VR mit 50 bis 99 Betten	231	12 904	7 467	8	133	40	-	1	12
4	VR mit 100 bis 149 Betten	159	13 816	7 618	3	150	16	10	20	15
5	VR mit 150 bis 199 Betten	194	21 961	11 453	56	385	32	-	4	7
6	VR mit 200 und mehr Betten	306	54 581	26 027	2	907	94	1	4	26
	nach der Trägerschaft									
7	Öffentliche Einrichtungen.....	223	20 159	10 610	59	549	34	-	-	12
8	- in privatrechtlicher Form.....	71	5 693	3 111	57	61	13	-	-	4
9	- in öffentlich-rechtlicher Form.....	152	14 466	7 499	2	488	21	-	-	8
10	- rechtlich unselbstständig.....	110	11 146	5 636	2	356	13	-	-	8
11	- rechtlich selbstständig.....	42	3 320	1 863	-	132	8	-	-	-
12	Freigemeinnützige Einrichtungen.....	315	19 403	11 731	8	172	37	10	5	19
13	Private Einrichtungen.....	611	70 859	34 629	6	911	124	1	24	34
	nach Ländern									
14	Baden-Württemberg.....	194	18 593	10 339	57	329	26	-	20	23
15	Bayern	262	22 510	11 750	1	505	37	-	9	15
16	Brandenburg	27	3 378	1 263	-	20	-	-	-	-
17	Hessen	94	10 517	5 666	1	139	12	-	-	3
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	5 033	1 737	-	55	18	-	-	-
19	Niedersachsen	119	11 135	6 402	7	141	22	-	-	-
20	Nordrhein-Westfalen	140	15 118	8 095	1	152	28	-	-	4
21	Rheinland-Pfalz	53	5 065	2 658	-	44	9	-	-	1
22	Saarland	16	1 698	904	-	18	-	-	-	1
23	Sachsen.....	53	6 024	2 786	4	75	35	1	-	11
24	Sachsen-Anhalt.....	21	2 051	770	-	22	-	-	-	2
25	Schleswig-Holstein.....	62	5 190	2 706	2	62	8	10	-	5
26	Thüringen.....	34	2 821	1 281	-	67	-	-	-	-
27	Stadtstaaten.....	14	1 288	613	-	3	-	-	-	-
	davon:									
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag.....	1 062	105 712	54 412	67	1 529	195	11	29	64
	nach der Bettenzahl									
29	VR bis 49 Betten	223	6 440	4 006	4	43	13	-	-	5
30	VR mit 50 bis 99 Betten	210	11 969	6 919	2	131	40	-	1	12
31	VR mit 100 bis 149 Betten	147	12 962	7 186	3	146	16	10	20	14
32	VR mit 150 bis 199 Betten	185	21 090	10 942	56	347	32	-	4	7
33	VR mit 200 und mehr Betten	297	53 251	25 359	2	862	94	1	4	26
34	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag.....	87	4 709	2 558	6	103	-	-	-	1
	nach der Bettenzahl									
35	VR bis 49 Betten	36	719	399	-	14	-	-	-	-
36	VR mit 50 bis 99 Betten	21	935	548	6	2	-	-	-	-
37	VR mit 100 bis 149 Betten	12	854	432	-	4	-	-	-	1
38	VR mit 150 bis 199 Betten	9	871	511	-	38	-	-	-	-
39	VR mit 200 und mehr Betten	9	1 330	668	-	45	-	-	-	-

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2016

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen

Lfd. Nr.	Personalgruppe/ Berufsbezeichnung	Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen mit ent- sprechendem nichtärztlichem Personal	Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung			darunter Teilzeitbeschäftigte			Voll- kräfte im Jahres- durch- schnitt
			insgesamt	davon		zusammen	davon		
				männlich	weiblich		männlich	weiblich	
Anzahl									
1	Nichtärztliches Personal insgesamt.....	1 144	110 421	22 599	87 822	56 970	6 259	50 711	82 828
	davon:								
2	Pflegedienst.....	1 101	28 241	3 393	24 848	14 487	926	13 561	21 329
3	darunter: in der Psychiatrie tätig.....	208	1 759	255	1 504	986	99	887	1 285
4	davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.....	1 069	20 305	2 326	17 979	10 223	547	9 676	.
5	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	200	1 469	213	1 256	794	70	724	.
6	Krankenpflegehelfer/-innen.....	514	3 029	368	2 661	1 546	104	1 442	.
7	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	33	77	9	68	43	5	38	.
8	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen.....	145	821	39	782	449	8	441	.
9	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	6	7	-	7	5	-	5	.
10	Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung).....	489	4 086	660	3 426	2 269	267	2 002	.
11	dar.: in der Psychiatrie tätig.....	51	206	33	173	144	24	120	.
12	Medizinisch-technischer Dienst.....	1 139	32 332	7 109	25 223	16 805	2 036	14 769	24 501
13	darunter: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.....	8	16	3	13	12	2	10	.
14	Krankenpflegehelfer/-innen.....	8	35	7	28	12	-	12	.
15	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen.....	1	1	-	1	-	-	-	.
16	davon: Med.-techn. Assistenten/-innen.....	189	459	12	447	298	3	295	.
17	Zytologieassistenten/-innen.....	-	-	-	-	-	-	-	.
18	Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen.....	156	260	14	246	172	4	168	.
19	Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen.....	181	338	12	326	219	1	218	.
20	Apothekenpersonal.....	14	26	1	25	19	-	19	.
21	davon: Apotheker/-innen.....	2	2	-	2	1	-	1	.
22	Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen.....	5	10	1	9	6	-	6	.
23	Sonstiges Apothekenpersonal.....	7	14	-	14	12	-	12	.
24	Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen.....	987	11 220	3 129	8 091	4 900	698	4 202	.
25	Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen.....	775	3 519	1 290	2 229	1 562	299	1 263	.
26	Logopäden/-innen.....	255	1 008	98	910	558	35	523	.
27	Heilpädagogen/-innen.....	65	149	17	132	97	5	92	.
28	Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen.....	976	5 280	1 214	4 066	3 052	509	2 543	.
29	Diätassistenten/-innen.....	755	1 581	63	1 518	874	18	856	.
30	Sozialarbeiter/-innen.....	910	2 636	488	2 148	1 571	162	1 409	.
31	Sonstiges med.-techn. Personal.....	708	5 856	771	5 085	3 483	302	3 181	.
32	Funktionsdienst (einschl. des dort tätigen Pflegepersonals).....	927	6 765	1 251	5 514	3 671	484	3 187	5 012
33	darunter: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen.....	7	13	4	9	8	1	7	.
34	Krankenpflegehelfer/-innen.....	2	6	-	6	5	-	5	.
35	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen.....	-	-	-	-	-	-	-	.
36	davon: Personal in der Funktionsdiagnostik.....	196	553	23	530	355	5	350	.
37	Personal in der Endoskopie.....	17	23	-	23	18	-	18	.
38	Personal in der Ambulanz und in Polikliniken.....	18	42	4	38	21	-	21	.
39	Beschäftigungs-/Arbeits- und Ergotherapeuten/-innen.....	861	4 402	883	3 519	2 213	302	1 911	.
40	Sonstiges Personal im Funktionsdienst.....	266	1 745	341	1 404	1 064	177	887	.
41	Klinisches Hauspersonal.....	495	5 690	378	5 312	3 875	126	3 749	4 036
42	Wirtschafts- und Versorgungsdienst.....	880	15 905	3 291	12 614	8 202	703	7 499	11 918
43	Technischer Dienst.....	870	4 003	3 749	254	1 077	903	174	3 329
44	Verwaltungsdienst.....	1 079	12 356	2 064	10 292	6 278	532	5 746	9 230
45	Sonderdienste.....	230	1 365	301	1 064	813	191	622	942
46	Sonstiges Personal.....	608	3 764	1 063	2 701	1 762	358	1 404	2 531
47	darunter: Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz.....	222	696	279	417	63	25	38	.
48	Nichtärztliches Personal insgesamt.....	1 144	110 421	22 599	87 822	56 970	6 259	50 711	82 828
	darunter:								
49	Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung.....	141	2 023	265	1 758	728	49	679	.
50	darunter: für Intensivpflege und Anästhesie.....	24	86	12	74	49	6	43	.
51	für OP-Dienst.....	3	5	-	5	3	-	3	.
52	für Psychiatrie.....	14	21	3	18	7	1	6	.
53	Hygienefachkraft.....	160	183	33	150	99	13	86	.
	nachrichtlich:								
54	Personal der Ausbildungsstätten.....	12	73	19	54	30	2	28	.

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27/09/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228 99 643-8121

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen• <i>Grundgesamtheit:</i> <i>Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen</i>• <i>Berichtszeitraum:</i> <i>Kalenderjahr</i>• <i>Periodizität:</i> <i>seit 1990 jährlich</i>• <i>Rechtsgrundlagen:</i> Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte der Statistik:</i> Sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen• <i>Nutzerbedarf:</i> Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung• <i>Nutzerkonsultation:</i> Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Ab 2013 verpflichtende Datenlieferung auf elektronischem Weg.• <i>Durchführung der Datengewinnung:</i> Datenlieferung auf elektronischem Weg mit Hilfe einer von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. entwickelten Software-Anwendung• <i>Beantwortungsaufwand:</i> Abhängig z. B. von der Möglichkeit des Einsatzes von DV-Technik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Endgültige Ergebnisse stehen in der Regel Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet• <i>Zeitlich:</i> Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifend:</i> Ist (mit Einschränkungen) zu den Diagnosedaten der Einrichtungen (Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten) gegeben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> Jährliche Veröffentlichung in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 "Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen", Datenbankangebot unter www.gbe-bund.de	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 KHStatV.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen oder Fachkliniken umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Regel 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr), bestimmte Daten wie "Anzahl der Einrichtungen" und "Anzahl des Personals" werden zum 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben.

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der im Berichtsjahr geltenden Fassung (<https://www.gesetze-im-internet.de/>). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 7 Abs. 1 KHStatV ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nach § 16 Abs. 4 BStatG zulässig.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Einrichtungen vorhanden, werden alle Merkmale dieser Einrichtungen geheimgehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Einrichtungen und die aufgestellten Betten veröffentlicht. Die geheimzuhaltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt zeichnet sich die jährliche Krankenhausstatistik als Vollerhebung von Daten der stationären Gesundheitsversorgung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen durch eine hohe Qualität aus. Umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen finden im Rahmen der Datenaufbereitung sowie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Ergebnisse auf Länder- und Bundesebene statt. Aufgrund der in mehr als 25 Jahren erworbenen Routine in der Berichterstattung ist von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind:

- Art der Zulassung, Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technische Großgeräte
- Ärztliches und nichtärztliches Personal
- Pflegetage
- Patientenzu- und -abgänge

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Finanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Neben verschiedenen internationalen Institutionen (Europäische Kommission, Eurostat, OECD, WHO) nutzen vor allem die Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Spitzen- und Landesverbände der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wissenschaftliche Einrichtungen und Institute, Unternehmensberatungsgesellschaften, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern geschieht über verschiedene Wege: Die Daten der im Internet abgerufenen Zahlen werden hinsichtlich ihrer Schwerpunkte ausgewertet. Unmittelbare Rückmeldungen erhält der Fachbereich durch den direkten Kontakt zu den Datennutzern über den Auskunftsdienst. Weiterhin erfolgt sowohl national als auch international u. a. im Rahmen institutionalisierter Gremien, Arbeitsgruppen und Fachkreise eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Fachausschusssitzungen und Nutzerkonferenzen statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Gesetzgeber hat die Übermittlung der Meldungen zur amtlichen Krankenhausstatistik an die statistischen Ämter neu geregelt:

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann auf formlosen Antrag eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg stehen XML-Liefervereinbarungen zur Verfügung, die das Format der Datenlieferung beschreiben. Diese Daten können dann über einen sicheren Online-Zugang den statistischen Ämtern der Länder übermittelt werden.

Zur Unterstützung der Generierung der XML-Daten steht den Berichtspflichtigen das Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG e. V.) zur Verfügung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich ausschließlich des XML-Formats, d. h. es liest XML-Daten ein und gibt XML-Daten entsprechend der [Liefervereinbarungen](#) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle innerhalb der DV-Systeme wandelt die Daten der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können. Daten, die nicht automatisiert aus den DV-Systemen übernommen werden können, können in dem Modul erfasst werden.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e. V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik "EDV & Statistik" kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen "KHStat-XX-X.zip", wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version beschreibt. Zusammen mit dem Modul findet man ein Handbuch und eine XML-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

In den Landesämtern für Statistik werden die Einzeldaten dann auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

Sofern mit dem jeweils zuständigen Landesamt eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart wurde, sind ausgefüllte schriftliche Fragebogen an das jeweilige Landesamt für Statistik zu übermitteln, wo sie elektronisch erfasst werden. Ein Muster des Fragebogens mit den dazu gehörigen Erläuterungen (Stand: Berichtsjahr 2015) befindet sich im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden im Rahmen der Aufbereitung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden. Imputationen, Gewichtungen, Kalibrierungen oder andere Verfahren dieser Art werden nicht angewendet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Einrichtungsgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters, dem Einsatz von DV-Technik usw., ab. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung können die Auskunftspflichtigen durch den Einsatz der Softwareanwendung grundsätzlich ihren Zeitaufwand reduzieren.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Landesämter für Statistik gemeldet werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung sind regelmäßige Anpassungen der Fragebogen notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen z. B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Meist können Informationen über Neueröffnungen nur über Abfragen bei u. a. Krankenkassenverbänden, Gesundheits- und Gewerbeämtern eingeholt werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein.

Gerade bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Abgrenzung des Erhebungsbereichs problematisch und erschwert die Prüfung der Berichtspflicht bei Grenzfällen (z. B. Einrichtungen, die zwar der Definition entsprechen, jedoch sog. Hotel- oder Wellness-Patienten behandeln).

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten sind aufgrund der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht vorhanden. Sofern Fehler in der Erfassungsgrundlage bestehen, kann es in Ausnahmefällen zu Ausfällen ganzer Einheiten kommen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. In der Vergangenheit traten nur bei wenigen Merkmalen Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen auf (z. B. Beschäftigtenzahl).

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Revision erfolgt durch die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Vorläufige Ergebnisse stehen Ende August, endgültige, tief gegliederte Ergebnisse stehen Ende September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Infolge der ersten Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung werden seit 2002 einzelne Merkmale nicht mehr erhoben; dadurch sind Zeitreihen für einige Merkmale abgebrochen (z. B. Arzneimittelversorgung, Dialyseplätze, nicht bettenführende Fachabteilungen). Außerdem änderte sich die Fachabteilungsgliederung, die seit 2002 differenzierter dargestellt wird. Auf Ebene der Fachgebiete ist eine Überführung der alten in die neue Gliederung möglich, nicht jedoch auf Ebene der Teilgebiete. Insgesamt kann die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden.

Seit 2009 wird zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einzelne Kennzahlen der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten erfasst (z. B. Fallzahl, Verweildauer). Die Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten nur um eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten handelt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Darüber hinaus werden unregelmäßig anlassbezogene Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 [Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen](#) veröffentlicht. Die Publikation kann kostenfrei im Internet herunter geladen werden.

Online-Datenbank

Zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung (IS-GBE) ausgewählte Daten sowie in GENESIS-online ausgewählte Eckdaten zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bietet die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in seinem Datenangebot an.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende [Linkliste](#) zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bölt, Ute/Graf, Thomas: 20 Jahre Krankenhausstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 02/2012, S. 112-138.

Graf, Thomas: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, in: Klauber/Geraedts/Friedrich (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2010, Stuttgart 2010, S. 417-436.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Erhebung „Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen“ sind nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Krankenhausstatistik 2016

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

VR-G

Rücksendung bitte bis 1. April 2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-patientinnen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534, 548) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Nummer 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 17 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder

Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 7 Absatz 1 KHStatV in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Land Einrichtungsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach abgeschlossener Prüfung der Angaben vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung

Weitere Informationen zur Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs „Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung“

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Absatz 2 SGB V. Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten/Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten/Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

- die Patienten/Patientinnen untergebracht und gepflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Absatz 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Absatz 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

der Statistik, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Ämter der Länder gemäß § 7 Absatz 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

Meldung zur Statistik

Der Gesetzgeber hat die Übermittlung der Meldungen an die statistischen Ämter neu geregelt:

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben **auf elektronischem Weg** an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann auf formlosen Antrag eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Für die Meldung zur Krankenhausstatistik bedeutet dies:

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I „Grunddaten“ zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich Angaben zu Teil II „Diagnosedaten“ zu machen. Die Angaben zu den Grunddaten sind zum **1. April 2017** an das zuständige statistische Amt zu senden.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten, Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass bei den verschiedenen Datenlieferungen eines Hauses die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg steht Ihnen das **Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG e. V.) zur Erhebung der Grunddaten** zur Verfügung:

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich des XML-Formats, d. h. es liest XML-Daten ein und gibt XML-Daten aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle wandelt die Daten aus dem DV-System der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e. V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik „EDV & Statistik“ kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen „KHStat-XX-X.zip“, wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine XML-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass für die Krankenhausstatistik 2016 eine neue Version des Moduls genutzt werden muss. Die Vorgängerversion des Jahres 2015 ist nicht mehr gültig.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben in den Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beziehen sich, soweit sie Patientebewegungen betreffen, auf die im Jahr 2016 vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle), ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z. B. Hotel-/Wellnesspatienten/-patientinnen).

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Komplette Ausgabe der Erläuterungen

1 Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der **öffentlich-rechtlichen** und der **privatrechtlichen** Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

– Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die **gemeinnützigen Träger**, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. **Gemeinnützige Träger** (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Die Zahl der aufgestellten Betten muss den Angaben unter „2 Krankenbetten; Pflage tage und Patientenbewegung“ Spalte 2, Zeile 990 entsprechen.

Die aufgestellten Betten lassen sich folgendermaßen untergliedern:

Vertragsbetten nach § 111 SGB V:

Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.

Sonstige Betten:

Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder Unfallversicherung bestehen.

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktzeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 „Sonstige Fachbereiche“ ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflage tage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als „darunter“-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 „Insgesamt“ muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter „1.4 Bettenkapazität“ übereinstimmen.

Folgende „darunter“-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationpatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

7 Pflage tage

Als **Pflage tag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

10 Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurgie) zu zählen.

11 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung** tätige Ärzte/Ärztinnen mit **Chefarztverträgen** sowie Ärzte/Ärztinnen als **Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken**.

12 Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung** angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter **Inanspruchnahme** der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Neu hinzugekommen ist der gesonderte Nachweis von Pflegepersonal, das im **medizinisch-technischen Dienst** (Schlüssel 101, 102, 103) und im **Funktionsdienst** (Schlüssel 301, 302, 303) eingesetzt ist.

Bitte orientieren Sie sich bei der Zuordnung des Pflegepersonals zu den Personalgruppen an den Zuordnungs-

vorschriften zum Kontenrahmen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV):

- Pflegepersonal im **medizinisch-technischen Dienst** (Schlüssel 101, 102, 103) entsprechend Konto 6002
- Pflegepersonal im **Funktionsdienst** (Schlüssel 301, 302, 303) entsprechend Konto 6003.

Für den Nachweis des Pflegepersonals, das in **psychiatrischen Fachabteilungen** beschäftigt ist (Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041), zählen Sie bitte das Personal in folgenden Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung): **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik**.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen **Ausbildungsvertrag** haben.

Personal mit **Pflegeberufen** und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – **unabhängig vom Einsatzbereich** – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie **Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen** erfasst, nicht jedoch **Vorschüler/Vorschülerinnen** und **Schüler/Schülerinnen**. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie **Freiwillige nach dem BFDG** in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur **Lehrkräfte** – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen **Arbeits- oder Dienstvertrag** mit Ihrer Einrichtung haben. **Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen** mit sog. **Honorarverträgen** werden hier nicht nachgewiesen.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. **Überstunden** und **Bereitschaftsdienste** werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/-schülerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschüler/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen sind im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte zu berücksichtigen und in Zeile 991 einzutragen.

Freiwillige nach dem BFDG sind im Verhältnis 1 zu 1 in Vollkräfte umzurechnen.

- 15** **Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung** (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch **14**) umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

- 16** **Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung**, das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch **14**) umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als „Zeitarbeiter“ bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die („outsourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. „Ausbildungsgesellschaften“ beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit.

ister

Krankenhausstatistik 2016

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Teil I: Grunddaten

Fragebogen

- 1 Allgemeine Angaben (VR-G1)
- 2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung
– nur vollstationäre Fälle – (VR-G2)
- 3 Ärztliches Personal (VR-G3)
- 4 Nichtärztliches Personal (VR-G4)

Hinweis

Sie können die Meldung zur Krankenhausstatistik auch mit Hilfe des Moduls der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. abgeben. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Mantelbogen.

Krankenhausstatistik 2016

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Teil I: Grunddaten

Muster

1 Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie dem Mantelbogen, der Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4**, die jeweils links neben den Fragen stehen.

Land Einrichtungnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt) SA

1 Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung)

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der **öffentlich-rechtlichen** und der **privatrechtlichen** Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

– **Freigemeinnütziger Träger**

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– **Sonstiger gemeinnütziger Träger**

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Zulassung der Einrichtung **1**

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V

sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
(ohne Versorgungsvertrag)

1.2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung **2**

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Öffentlicher Träger

in öffentlich-rechtlicher Form

rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)

rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung)

in privatrechtlicher Form

Freigemeinnütziger Träger

Freie Wohlfahrtspflege
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger

Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger

Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation

Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen
Mitgliedsorganisation

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische
Kultusgemeinde

sonstiger gemeinnütziger Träger

Privater Träger

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben.

Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

1.3 Medizinisch-technische Großgeräte **3**

Anzahl

Computer-Tomographen	_____
Dialysegeräte	_____
Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte	_____
Gammakameras	_____
Herz-Lungen-Maschinen	_____
Kernspin-Tomographen	_____
Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze)	_____
Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)	_____
Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET)	_____
Stoßwellenlithotripter	_____
Tele-Kobalt-Therapiegeräte	_____

1.4 Bettenkapazität **4**

Anzahl

Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	_____
Vertragsbetten nach § 111 SGB V	_____
sonstige Betten	_____

Muster

2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle –
Krankenhausstatistik 2016 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G2

Land _____ Einrichtungsnr. _____ 2
 (wird vom statistischen Amt ausgefüllt) SA

Fachabteilungen 5	Fachabteilungs- schlüssel	Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) 6		Pfl egetage im Berichtsjahr 7		Patientenzugang im Berichtsjahr 8		Patientenabgang im Berichtsjahr 9			Fachabteilungs- schlüssel
		insgesamt	darunter Notfall- betten	insgesamt	darunter Tage der Notfall- überwachung	Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung	darunter Verlegungen aus Kranken- häusern	Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (ohne Sterbefälle)	darunter Verlegungen in Kranken- häuser	durch Tod	
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Allgemeinmedizin	030	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	030
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	190
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	250
Innere Medizin	310	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	310
darunter: Angiologie	311	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	311
Endokrinologie	313	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	313
Gastroenterologie	316	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	316
Hämatologie und internistische Onkologie	319	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	319
Kardiologie	323	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	323
Nephrologie	329	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	329
Pneumologie	332	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	332
Rheumatologie	333	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	333
Geriatrie	340	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	340
Kinderheilkunde	360	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	360
Neurologie	570	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	570
Orthopädie	690	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	690
darunter: Rheumatologie	693	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	693
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	770
Psychiatrie und Psychotherapie	820	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	820
darunter: Sucht	821	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	821
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	830
Sonstige Fachbereiche	930	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	930
Insgesamt	990	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	990

2 Krankenbetten, Pfl egetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle – Krankenhausstatistik 2016 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 „Sonstige Fachbereiche“ ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pfl egetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als „darunter“-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 „Insgesamt“ muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter „1.4 Bettenkapazität“ übereinstimmen.

Folgende „darunter“-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender

Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationpatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

7 Pfl egetage

Als **Pfl egetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen: Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

9 Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

IMMUSTER

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung ¹⁰	Schlüssel	Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (ohne Belegärzte/Belegärztinnen) am 31.12. ¹¹											Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12. ¹²		Schlüssel
		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte		Leitende Ärzte/Ärztinnen		Oberärzte/ Oberärztinnen		Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen		Belegärzte/ Belegärztinnen	von Belegärzten/ Belegärztinnen angestellte Ärzte/ Ärztinnen	
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung															
Allgemeinmedizin	030														030
Anästhesiologie	060														060
Anatomie	070														070
Arbeitsmedizin	090														090
Augenheilkunde	120														120
Biochemie	140														140
Chirurgie	150														150
darunter: Gefäßchirurgie	153														153
Thoraxchirurgie	163														163
Unfallchirurgie	166														166
Viszeralchirurgie	167														167
Diagnostische Radiologie	170														170
darunter: Kinderradiologie	173														173
Neuroradiologie	176														176
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190														190
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	220														220
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250														250
Herzchirurgie	260														260
darunter: Thoraxchirurgie	263														263
Humangenetik	270														270
Hygiene und Umweltmedizin	280														280
Innere Medizin	310														310
darunter: Angiologie	311														311
Endokrinologie	313														313
Gastroenterologie	316														316
Hämatologie und internistische Onkologie	319														319
Kardiologie	323														323
Klinische Geriatrie	336														336
Nephrologie	329														329
Pneumologie	332														332
Rheumatologie	333														333
Kinderchirurgie	350														350
Kinderheilkunde	360														360
darunter: Kinderkardiologie	363														363
Neonatologie	366														366
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie	390														390
Klinische Pharmakologie	420														420
Laboratoriumsmedizin	450														450
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	480														480
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	510														510
Nervenheilkunde	530														530
Neurochirurgie	540														540
Neurologie	570														570
Neuropathologie	600														600
Nuklearmedizin	630														630
Öffentliches Gesundheitswesen	660														660
Orthopädie	690														690
darunter: Rheumatologie	693														693
Pathologie	720														720
Pharmakologie und Toxikologie	750														750
Phoniatrie und Pädaudiologie	760														760
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770														770
Physiologie	790														790
Plastische Chirurgie	800														800
Psychiatrie und Psychotherapie	820														820
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830														830
Rechtsmedizin	840														840
Strahlentherapie	870														870
Transfusionsmedizin	890														890
Urologie	900														900
Summe der Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung	960														
Ärzte/Ärztinnen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung	970														
Summe aller Ärzte/Ärztinnen (Zeile 960 + 970)	990														
Zahnärzte/Zahnärztinnen	995														
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (mit einer Nachkommastelle) ¹³															
Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen	999														
Nachrichtlich: Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung 14 15 980															

3 Ärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2016 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

10 Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurgie) zu zählen.

11 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

12 Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

15 **Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung** (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch 14) umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Muster

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2016 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G4

Land: _____
Einrichtungsnummer: _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

4 SA

Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung ¹³	Schlüssel	Hauptamtlich Beschäftigte am 31.12.					Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (mit einer Nachkommastelle) ¹⁴	Nachrichtlich: Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) ^{12 13}
		insgesamt	männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte			
					männlich	weiblich		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
Pflegedienst (Pflegebereich)	000							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige zusammen	001							
davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	010							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	011							
Krankenpflegehelfer/-innen	020							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	021							
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	030							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	031							
sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung)	040							
darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige	041							
Medizinisch-technischer Dienst	100							
darunter: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	101							
Krankenpflegehelfer/-innen	102							
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	103							
davon: Med.-techn. Assistenten/-innen (ohne Zeile 120 bis 140)	110							
Zytologieassistenten/-innen	120							
Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen	130							
Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen	140							
Apothekenpersonal	150							
davon: Apotheker/-innen	151							
Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen	152							
sonstiges Apothekenpersonal	153							
Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen	160							
Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen	180							
Logopäden/-innen	190							
Heilpädagogen/-innen	210							
Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen	220							
Diätassistenten/-innen	230							
Sozialarbeiter/-innen	240							
sonstiges med.-techn. Personal	250							
Funktionsdienst (einschl. dort tätiges Pflegepersonal)	300							
darunter: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	301							
Krankenpflegehelfer/-innen	302							
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	303							
davon: Personal in der Funktionsdiagnostik	330							
Personal in der Endoskopie	340							
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	350							
Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeuten/-innen	370							
sonstiges Personal im Funktionsdienst	390							
Klinisches Hauspersonal	400							
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	500							
Technischer Dienst	600							
Verwaltungsdienst	700							
Sonderdienste	800							
Sonstiges Personal	900							
darunter: Freiwillige nach dem BFDG	910							
Nichtärztliches Personal der Einrichtung insgesamt	990							
darunter: Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung	950							
darunter: für Intensivpflege/Anästhesie	951							
für OP-Dienst	952							
für Psychiatrie	953							
Hygienefachkraft	960							
Personal der Ausbildungsstätten	970							
Nachrichtlich								
Schüler/-innen und Auszubildende insgesamt	991							
darunter: in der Gesundheits- und Krankenpflege	992							
in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	993							
in der Krankenpflegehilfe	994							
Vollkräfte nichtärztl. Personal der Einrichtung insgesamt	999							

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2016 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Neu hinzugekommen ist der gesonderte Nachweis von Pflegepersonal, das im medizinisch-technischen Dienst (Schlüssel 101, 102, 103) und im Funktionsdienst (Schlüssel 301, 302, 303) eingesetzt ist.

Bitte orientieren Sie sich bei der Zuordnung des Pflegepersonals zu den Personalgruppen an den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV):

- Pflegepersonal im medizinisch-technischen Dienst (Schlüssel 101, 102, 103) entsprechend Konto 6002
- Pflegepersonal im Funktionsdienst (Schlüssel 301, 302, 303) entsprechend Konto 6003.

Für den Nachweis des Pflegepersonals, das in psychiatrischen Fachabteilungen beschäftigt ist (Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041), zählen Sie bitte das Personal in folgenden Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung): Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist **nochmals** in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

14 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

15 Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch 14) umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als „Zeitarbeiter“ bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die („outgesourcte“) Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. „Ausbildungsgesellschaften“ beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Muster